

## **7 Tagesordnung**

**Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Fragestunde, wir kommen jetzt zur ordentlichen Sitzung. Ich darf Sie bitten, die Unterlage zur Hand zu nehmen, damit wir zuerst die schon abgeklärten Punkte abstreichen können. Einstimmig sind Punkt Nr. 1, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12 gegen die Stimmen der KPÖ und Neos, Nr. 17, Nr. 18, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 24, Nr. 25, Nr. 26, Nr. 27 gegen die Stimmen der Neos, wir sind schon im Nachtrag, Stück Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 37, Nr. 39 und Nr. 40.

**En bloc:**

**7.1 Stk. 1) BG 065941/2020/0001  
AS-175/2020-43**

**Pfarre Graz-Mariatrost:  
Entwicklungsprojekt Mariatrost 2030  
(Purberg-Komplex)**

1. Die Projektgenehmigung für die mehrjährige Subventionszusage über insgesamt € 2.000.000 wird erteilt und verteilt sich wie folgt:

2021: € 500.000,-

2022: € 500.000,-

2023: € 500.000,-

2024: € 500.000,-

Die Bedeckung des städtischen Anteils von € 1 Mio. erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA2021	EVA 2021
120	390000	1.777000		Kap.Transfers an priv. Organisationen	D.120005	+500.000	+500.000
120	940000	2.861000		BZ		+250.000	+250.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-250.000	-250.000

3. Förderungsempfänger ist die Pfarre Graz-Mariatrost, Kirchplatz 8, 8044 Graz.  
Die Auszahlung der Subvention erfolgt auf IBAN AT41 3822 3000 0020 5880  
lautend auf Pfarre Graz- Mariatrost Renovierung.

4. Der Auszahlungszeitpunkt für die Subvention in Höhe von € 500.000 wird per 23.03.2021 festgelegt, der Auszahlungszeitpunkt für die Subventionen in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils per 23.03. des Jahres nach Vorlage eines Zwischenberichts bzw. einer Zwischenabrechnung des Antragstellers.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.2 Stk. 4) Präs 035646/2006/0006 Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk,  
Verlängerung der Mitgliedschaft der Stadt Graz  
bis 31.12.2023**

1. Die Stadt Graz verlängert ihre Mitgliedschaft im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk bis 31.12.2023; dies zu den Bedingungen der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Statuten sowie der entsprechenden Vereinbarung.

2. Die Vertretung der Stadt Graz im Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerk wird weiterhin von der Stadtbaudirektion, Referat für EU-Programme und internationale Kooperation, wahrgenommen.
3. Die Bedeckung der jährlichen Kosten in der Höhe von € 8.500,00 für die weitere Mitgliedschaft erfolgt aus AOG-Mitteln des Deckungsringes „Vorbereitung EU-Programme“ (DR 10010).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.3 Stk. 5)Präs. 10877/2003  
Präs. 11211/2003**

**Novellierung Grazer Dienstrecht:  
(§ 9 Abs. 8 und 9, § 17 Abs. 1, § 26 Abs. 8,  
§ 46 Abs. 4 Grazer -  
Gemeindevertragsbedienstetengesetz;  
§ 18 Abs. 11 Dienst- und Gehaltsordnung  
der Beamten der Landeshauptstadt Graz)**

Der Gemeinderat wolle gern. § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl 97/2019, beschließen:

1. Der angeschlossene und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Entwurf eines Landesgesetzes wird genehmigt.
2. Der Gesetzesentwurf wird dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.4 Stk. 6)Präs. 11211/2003  
Präs. 10877/2003**

**Gehaltsabschluss 2021;  
Pensionsanpassung 2021,  
Novellierung der Dienst- und  
Gehaltsordnung und des Grazer  
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes**

Der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. 2 Z 3 iVm Z 15 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz beschließen:

- Die Gehälter und die Monatsentgelte der städtischen Bediensteten werden mit 1. Jänner 2021 um 1,45 % erhöht. Dies gilt auch für Sonderverträge, in denen keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist. Die Nebengebühren und Dienstzulagen mit Ausnahme der Kinderzulage, werden ebenfalls um 1,45 % erhöht.
- Die Pensionen der städt. Beamtinnen und Beamten werden um die im Pensionsanpassungsgesetz 2021 vorgesehenen Werte erhöht.
- Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes werden genehmigt.
- Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzulegen.
- Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen hinsichtlich Gehalts - und Pensionsanpassung 2021 sind mit 1. Jänner 2021 vorschussweise anzuwenden.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.5 Stk. 8) A8/4 - 76883/2020**

**Gmeinstraße 43,  
bescheidmäßige Rückübereignung des  
Gdst. Nr. 407/10, EZ 50000, KG Rudersdorf  
im Ausmaß von ca. 119 m<sup>2</sup>**

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 407/10, EZ 50000, KG Rudersdorf im Ausmaß von ca. 119 m<sup>2</sup> wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde vom 04.09.2020 mit der GZ: A17-RUV-073251/2020/0004, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung – Zivilrecht beauftragt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.6 Stk. 9) A8/4 - 78258/2020**

**Wittenbauerstraße,  
bescheidmäßige Rückübereignung einer  
ca. 134 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des  
Gdst. Nr. 20/11, EZ 50000, KG St. Peter**

1. Die unentgeltliche Rückübereignung einer ca. 134 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 20/11, EZ 50000, KG St. Peter, wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17- RUV-07 5524/ 202 0/ 0005 vom 10.09.2020, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.

2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung - Zivilrecht beauftragt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.7 Stk. 10) A8/4 - 92674/2020**

**Esserweg,  
bescheidmäßige Rückübereignung des  
Gdst. Nr. 106/18, EZ 50000, KG Engelsdorf  
im Ausmaß von ca. 91 m<sup>2</sup>**

1. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst. Nr. 106/18, EZ 50000, KG Engelsdorf im Ausmaß von ca. 91 m<sup>2</sup> wird aufgrund des Bescheides der Bau- und Anlagenbehörde mit der GZ: A17-RUV-030679/2020/000Svom 15.10.2020, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
3. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Präsidialabteilung - Zivilrecht beauftragt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.8 Stk. 11) A8/4 - 3159/2018**

**Städt. Gdst. Nr. 533/1, EZ 1604,  
KG Geidorf, gelegen an der Körösisstraße,  
Einräumung einer grundbücherlichen  
Dienstbarkeit zur Einleitung der Abwässer  
in den bestehenden Kanal zugunsten der  
Lg. Kettengasse 6a,  
Antrag auf Zustimmung**

Den Eigentümern der Liegenschaft Kettengasse 6a, EZ 2736, KG Geidorf, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Einleitung der Abwässer im bestehenden Kanal über das städt. Grundstück Nr. 533/1, KG Geidorf, zum öffentlichen Kanal Körösisstraße auf immerwährende Zeit eingeräumt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.9 Stk. 12) A8/4 - 15153/ 2011**

**GBG Liegenschaft Raach,  
Verkauf der Liegenschaft EZ 2087, 2247,  
je KG Gösting, Verzicht auf Ausübung des  
Vorkaufsrechtes; Zustimmung**

Die Stadt Graz macht das ihr von der GBG Bau- und Gebäudemanagement Graz GmbH gemäß Vereinbarung vom 03.03.2011, Punkt 2, eingeräumte Vorkaufsrecht an den Liegenschaften EZ 2087, bestehend aus den Grundstücken Nr. 78/4, 78/5, 78/6, 78/7, 78/8, 78/9, 78/10, 78/11, 78/12, 78/13, 78/14, 78/15, 78/16 und 78/17, KG 63112 Gösting, sowie EZ 2247, bestehend aus den Grundstücken Nr. 78/2 und 78/3, KG 63112 Gösting, nicht geltend.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Neos) angenommen.***

**7.10 Stk. 17) A8/4 - 58158/2013**

**Sozialpädagogische Einrichtung  
Grabenstraße 90b, Familienhaus,  
Verlängerung des Leihvertrages mit dem  
SOS Kinderdorf bis 31.3.2021**

Die Zustimmung zur Verlängerung der unentgeltlichen Überlassung der Liegenschaft Grabenstraße 90b zum Betrieb einer stationären Betreuungseinrichtung/Familienhaus an den Verein SOS-Kinderdorf laut beiliegendem Leihvertrag vom 1.1.2021 bis 31.3.2021 wird erteilt. Die für die Liegenschaft anfallenden Kosten (GBG-Mieten, Betriebs-, Instandhaltungskosten und Energie) werden wie bisher von der Stadt Graz (A 8/4 und A 6) getragen und die Verwaltung über die GBG abgewickelt. Der Bestand des Leihvertrages ist an die aufrechte Förderungsvereinbarung des Vereins SOS-Kinderdorf mit dem Land Steiermark gebunden und endet mit deren Ablauf am 31.3.2021.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.11 Stk. 18) A8/4-85029/2020  
A8-175/ 2020 -40**

**Rathaus – Sanierung  
Gemeinderatssitzungssaal,  
1. Projektgenehmigung  
über € 2.191.200,  
2. Budgetvorsorge 2021  
über € 2.191.200**

1. Die Projektgenehmigung für die Sanierung des Gemeinderatssitzungssaales mit einer Gesamtsumme von € 2.191.200 brutto wird erteilt. Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.



2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
210	029000	1.061000	12103150	Gemeinderatssaal Sanierung	D.210 315	+2.191. 200	
180	029000	2.346000		Investitionsdarlehen		+2.191.200	

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.12 Stk. 21) A16 - 101238/2018/0315  
A8 - 175/ 2020-47**

**Graz Kulturjahr 2020,  
Verlängerung des Durchführungs-  
zeitraumes von Kulturjahrprojekten  
bis Herbst 2021,**

- 1. Erhöhung der  
Projektgenehmigung um  
insgesamt € 688.000,- auf  
€ 8.065.000,**
- 2. Nachtragskredit 2020 über  
€ 221.900 und 2021 über  
€ 164.600,-**

1. Die Projektgenehmigung Graz Kulturjahr 2020 wird auf einen Finanzrahmen von € 8.065.000,- erhöht, die Aufstockung erfolgt in Höhe von € 500.000,- aus dem Sparbuch des Kulturamtes sowie in Höhe von € 188.000,- aus Sponsoring-Einnahmen.

## öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

Die Finanzmittelaufteilung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	PG lt. GRB v. 4.7.2019	neue Finanzmittelaufteilung
2018	€ 36.200,-	€ 36.200,-
2019	€ 777.900,-	€ 873.500,-
2020	€ 6.362.900,-	€ 5.572.400,-
2021	€ 200.000,-	€ 1.582.900,-

Die Ausgabeneinsparungen des Jahres 2020 wurden bereits mit dem Nachtragsbudget 2020 am 5.11.2020 im Gemeinderat beschlossen.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 bzw. 2021 werden in Höhe der Landesförderanteile, die für die Projekte über die Stadt ausbezahlt wurden, und Sponsoringbeiträge wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA und EVA 2020	FVA und EVA 2021
300	325100	1.757000	23000001	Kulturjahr 2020	D.300005	+221.900	+164.600
300	325100	2.810000	23000001	Kulturjahr 2020		+96.900	+91.100
300	940000	2.861000	23000001	Kulturjahr 2020		+125.000	+73.500

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.13 Stk. 22) A10/5 -093901/ 2020/ 0002  
A8-37672/ 2006-14  
A8 -175/ 2020-41**

**„NaturErlebnisPark“ Science  
Education Center,**

- 1. Projektgenehmigung für den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Verein „NaturErlebnisPark“, Science Education Center für die Kalenderjahre 2021 und 2022,**
- 2. Budgetvorsorge 2021**

1. Die Projektgenehmigung für den Abschluss der Fördervereinbarung zur Finanzierung des Vereins „NaturErlebnisPark“ Science Education Center zwischen der Stadt Graz als Förderin einerseits und dem Verein „NaturErlebnisPark“ Science Education Center andererseits, für die Kalenderjahre 2021- 2022, wird wie folgt genehmigt:

- Der Verein „NaturErlebnisPark“ Science Education Center erhält von der Stadt Graz für 2021 eine Förderung in der Höhe von 160.000 EUR und für 2022 eine Förderung in der Höhe von € 275.000 EUR, gesamt€ 435.000, zur Weiterführung der Vereinstätigkeit.
- Je 100.000,00 pro Jahr sind im bereits genehmigten VA 2021 enthalten bzw. in der LCF-Vorgabe für 2022 der Abteilung für Grünraum und Gewässer (A 10/5) vorzusehen. Die Bedeckung der restlichen € 235.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.
- Die Anweisung der jährlichen Fördersumme erfolgt je zur Hälfte durch die Stadt Graz bis zum 10. Jänner und 10. Juli des jeweiligen Kalenderjahres durch das A 10/5.

## öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

Der Verein „NaturErlebnisPark“ Science Education Center wird ab Jänner 2022 mit dem Betrieb des Infopoints „Unser Stadtpark“ betraut. Dies sieht insbesondere auch die Bereitstellung und Finanzierung des Stadtpark-Guides vor. Sollten sich Verzögerungen im Bauablauf oder in Folge der Covid-19 Pandemie ergeben, werden die Personalkosten für den Parkguide anteilig zur Auszahlung gelangen.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
240	81 5000	1.757000			D.240001	+60.000	+60.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-60.000	-60.000

3. Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wird mit der Recherche geeigneter Förderprogramme beauftragt, um die in dieser Förderung enthaltenen Personalkosten zu reduzieren.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

### **7.14 Stk. 23) A10/1-028488/2020-0014      Verlängerung der Verkehrsmaßnahmen A7/105178/2020                                      am Lendplatz und Schlögelgasse/ Kaiser-Josef-Platz**

Die bestehenden Verkehrsmaßnahmen am Lendplatz sowie in der Schlögelgasse/ Kaiser-Josef-Platz mögen bis voraussichtlich 10.04.2021 verlängert werden.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.15 Stk. 24) A16 - 069298/2020/0003      Richtlinien für das Literaturstipendium  
eines/einer Stadtschreiber/in der Stadt  
Graz**

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien für das Literaturstipendium eines/einer Stadtschreiber/in der Stadt Graz“ werden genehmigt. Diese Richtlinien kommen erstmals für die Ausschreibung 2021 zur Anwendung.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.16 Stk. 25) A16 - 072528/2020/0002      Richtlinien für die Vergabe des Carl-Mayer-  
Drehbuchwettbewerbes**

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien für die Vergabe des Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerbes“ werden genehmigt. Diese Richtlinien kommen erstmals im Jahr 2021 für die Ausschreibung 2022 zur Anwendung.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.17 Stk. 26) A16 - 024463/ 2014/0005      Richtlinien für Preise des Kultoramtes,  
Änderungen Alfred Kolleritsch -  
Würdigungspreis**

Der Gemeinderat wolle die Richtlinien, die als integrierender Bestandteil dem Gemeinderatsbeschluss angeschlossenen sind, beschließen. Die Richtlinien kommen ab dem Jahr 2021 zur Anwendung.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.18 Stk. 27) GGZ-070224/2004      Pflegegebühren / Tagsätze 2021**

Der Gemeinderat wolle die im Anhang dargestellten Pflegegebühren 2021 beschließen.

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.***

**7.19 Stk. 29) A8/4 049218/2016**

**Bebauungsplan  
04.17.0 Wiener Straße - Grüne Gasse Gdst.  
Nr. 1568/1, Nr. 1569/1, Nr. 1563 und Nr.  
2498/1, KG 63104 Lend,  
Verkauf von Teilflächen,  
Einräumung von Dienstbarkeiten**

1. Der Verkauf der im Motivenbericht angeführten Teilflächen des Gdst. Nr. 1563, EZ 737 und des Gdst. Nr. 2498/1, EZ 50000, KG 63104 Lend, somit eine Fläche im Ausmaß von insgesamt 99 m<sup>2</sup> in das Eigentum von Prolend Projektentwicklung GmbH wird genehmigt.
2. Die Einräumung der Dienstbarkeit der Benützung des auf dem Grundstück 1569/ 1, KG 63104 Lend, errichteten Spielplatzes zugunsten des Grundstücks 1568/ 2, KG 63104 Lend wird genehmigt.
3. Die Einräumung der Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung eines Pflanzbeckens auf dem Grundstück Nr. 1568/1 zugunsten des Grundstücks 1568/2, KG 63104 Lend, wird genehmigt.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.20 Stk. 30) A8 - 173/2020-211**

**Baudirektion, Sturzgasse neu inkl.  
Teilabschnitt Puchstraße, Budgetvorsorge  
2021 über € 168.000**

1. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
220	612000	1.060000	12203770	Sturzgasse	D.220377	+168.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+168.000	

Die Bedeckung dieser Summe erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

2. Im Zuge der Planung ist auch im Detail zu prüfen, welche Teile des Projekts ursächlich mit dem Ressourcenpark neu zusammenhängen und daher von der Holding durchzuführen sind.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.21 Stk. 31) A10/8D- 020272/2019/0002**

**Sturzgasse neu inkl. Teilabschnitt  
Puchstraße, Aufwandsgenehmigung,  
Planung**

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.

3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe von brutto € 168.000,00 (Planungsmittel).
4. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen. Die Jahresaufteilung beträgt:

2021     168.000,00 €     Planungsmittel

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.22 Stk. 32) A8-173/ 2020-212**

**Personalamt, Personalkosten,  
Budgetnachtrag 2020 über € 2 Mio.**

Folgende Budgetveränderung wird im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 genehmigt:

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA2020	EVA 2020
900	011400	1.510000		Personalkosten	D.555555	+2.000.000	+2.000.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-2.000.000	-2.000.000

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.23 Stk. 37) A8/4 - 12730/2011**

**Max-Mell-Allee 39 - ehemaliges  
Sommerrefektorium der Jesuiten, Städt.  
Liegenschaft Gdst. Nr. 1532, EZ 2605,  
KG 63103 Geidorf, im Ausmaß von 607m<sup>2</sup>,  
Einräumung eines Baurechtes ab 01.01.2021  
auf die Dauer von 70 Jahren,  
Antrag auf Zustimmung**



## öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

Die Stadt Graz räumt der Universität Graz, vertreten durch den Vizerektor Herrn Dr. Peter Riedler, Universitätsplatz 3, 8010 Graz, an dem Gdst. Nr. 1532, EZ 2605, KG 63103 Geidorf, ab 01.01.2021 auf die Dauer von 70 Jahren ein Baurecht zur Sanierung des ehemaligen Sommerrefektoriums der Jesuiten für universitäre Zwecke im Sinne des beiliegenden Vertrages ein und gibt der Universität Graz zur Anlegung der Außenanlagen eine Teilfläche des städt. Gdst. Nr. 1530/1, KG Geidorf, im Ausmaß von ca. 782 m<sup>2</sup> auf die Dauer des Baurechtes zu einem wertgesicherten Entgelt von monatlich Euro 130,00 zuzüglich 20% USt. in Bestand.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

### **7.24 Stk. 39) ABI-020723/2013/0031**

**Klimaschutzfonds der Stadt Graz  
KNB - Klimafreundliche Nachhaltige  
Baustandards – Zusatzmaßnahmen,  
Fachliche Vorhabengenehmigung,  
Erhöhung auf 20.675.900 Euro, Insgesamt  
1.375.900 Euro inkl. USt. für die Jahre 2020  
bis 2022, Bildungscampus Puntigam**

Bildungscampus Puntigam: Erweiterung der bestehenden Vorhabengenehmigung um 1.375.900 Euro inkl. USt. (Erhöhung von 19.300.000 Euro auf nunmehr 20.675.900 Euro) für klimafreundliche und nachhaltige Baumaßnahmen (Klimaschutzfonds)

Die Mittel verteilen sich folgendermaßen:

Jahre	Mittelbedarf
2020	€ 50.000,-
2021	€ 500.000,-
2022	€ 825.900,-
<b>Summe</b>	<b>€ 1. 375.900,-</b>

Für die budgetäre Bedeckung gibt es ein gesondertes Geschäftsstück der Finanzdirektion (GZ A8 – 000175/2020-0039). Die entsprechenden Mittelreservierungen werden durch die Finanzdirektion vorgenommen. Die Bedeckung der städtischen Zusatzmittel von 1.375.900 Euro für die baulichen Investitionen erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor. Die Bedeckung der laufenden Kosten des Betriebs erfolgt aus dem laufenden Budget.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**7.25 Stk. 40) A17-SAM-106231/2020/0003 Abschreibung uneinbringlicher Forderungen (Geldstrafen) aus den Straferkenntnissen**  
**1) GZ: 0403032012,**  
**2) GZ: 0402862012,**  
**3) GZ: 0242522016**

1. Abschreibung der Forderung aus dem Straferkenntnis vom 15 .11 .2012 zu GZ 0403032012 über EUR 177.100,00,
2. Abschreibung der Forderung aus dem Straferkenntnis vom 16.11.2012 zu GZ 0402862012 über EUR 177.100,00 und
3. Abschreibung der Forderung aus dem Straferkenntnis vom 06.12.2016 zu GZ 0242522016 über EUR 440.000,00

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GR<sup>in</sup> Gmeinbauer**

**7.26 Stk. 2) KOM 088513/2020/0001 em. Diözesanbischof DDr. h.c. Egon Kapellari, Ernennung zum Ehrenbürger der Landeshauptstadt Graz**

**GR<sup>in</sup> Gmeinbauer:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, liebe Stadtregierung, hoher Gemeinderat. Personen, die sich um den Bund, das Land oder die Stadt hervorragend verdient gemacht haben, können zu EhrenbürgerInnen ernannt werden. Gemäß § 8 des Statutes der Landeshauptstadt Graz soll Herrn em. Diözesanbischof DDr. h.c. Egon Kapellari die Ehrenbürgerschaft verliehen werden. Diözesanbischof DDr. h.c. Egon Kapellari wurde am 12.1.1936 in Leoben geboren. Die Mittelschule absolvierte er am Gymnasium in Leoben, wo er 1953 maturierte. Sein anschließendes Jus-Studium an der Karl-Franzens-Universität in Graz schloss er 1957 mit dem Doktorat der Rechtswissenschaften ab. Noch im selben Jahr begann Dr. Kapellari in Salzburg und Graz Theologie zu studieren. Am 9. Juli 1961 empfing er durch Bischof Josef Schoiswohl in Graz die Priesterweihe. Von September 1962 bis 1964 war Dr. Kapellari als Kaplan in der Grazer Pfarre am Kalvarienberg tätig. Am 1. Februar 1964 übernahm er das Amt des Hochschuleelsorgers in Graz und wurde Geistlicher Assistent der katholischen Hochschuljugend. Von 1968 an war Dr. Kapellari für die Leitung des Grazer Priesterseminars mitverantwortlich. Am 15. September 1973 wurde er zum Monsignore (Kaplan seiner Heiligkeit) ernannt. Bis zu seiner Bestellung zum Bischof führte er auch die Geschäfte des Afro-asiatischen Instituts in Graz. Am 7. Dezember 1981 wurde Dr. Kapellari zum Bischof der Diözese Gurk ernannt; die Leitung übernahm er am 3. Jänner 1982. Die Bischofsweihe am 24. Jänner 1982 spendeten ihm Erzbischof Berg sowie die Bischöfe Johann Weber und Maximilian Aichern. Als Wahlspruch hat sich Bischof Kapellari eine Stelle im 1. Korintherbrief zu Eigen gemacht: „Alles ist Euer, ihr aber gehört Christus“. Im selben Jahr wurde auch die Initiative zur alljährlich stattfindenden Dreiländerwallfahrt der Regionen Kärnten, Friaul, und Slowenien

beschlossen. Im Zeichen dieser grenzüberschreitenden Begegnung des Glaubens stand auch der Besuch Johannes Pauls II. im Juni 1988 in Gurk. Zu einem Höhepunkt seiner Amtszeit zählt auch das von 1987 bis 1989 begangene „Hemma-Jubiläum“ zum 700-Jahr-Gedenken der Heiligsprechung der Heiligen Hemma von Gurk. Seit dem Jahre 1982 leitete er die Diözese Gurk-Klagenfurt. Im April 2001 kehrte Bischof Egon Kapellari – ein gebürtiger Steirer – aus Kärnten in seine Heimatdiözese zurück. Er folgte dem beliebten Bischof der Diözese Graz-Seckau Johann Weber, der ebenso Ehrenbürger der Landeshauptstadt Graz ist, in dessen Amt nach. Bischof Kapellari gilt auch als Brückenbauer zwischen Kirche und Kunst. Er steht für ein kirchliches Selbstverständnis, das sich in spiritueller Tiefe und gebunden an die Tradition, an sozialem Engagement und kultureller Offenheit orientiert. Er trat wiederholt als Mahner zur Erneuerung in Kirche, Staat und Gesellschaft auf. Der Weg der Kirche im dritten Jahrtausend muss für ihn jenseits der Extreme der „Erstarrung“ einerseits und der „Verflachung“ durch bequeme Anpassung an den Zeitgeist andererseits gebahnt werden. Er ist neuen Ideen aufgeschlossen und scheut sich auch nicht, „heiße Eisen“ zu kommentieren. Als stellvertretender Vorsitzender der österreichischen Bischofskonferenz war er auch für Kultur, Europafragen und Medien zuständig. Seine schriftstellerische Tätigkeit machte ihn über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt. Er veröffentlichte zahlreiche Bücher, beispielsweise zur Theologie der Symbole und das Kirchenjahr, hunderte Aufsätze in Sammelwerken, Zeitschriften und Zeitungen vor allem über Fragen zwischen Kirche, Kunst, Politik und Wirtschaft. Zudem war er auch durch zwei Funktionsperioden Mitglied des Päpstlichen Rates für den Dialog mit den Nichtglaubenden. Am 28.1.2015 emeritierte er als Diözesanbischof der Diözese Graz-Seckau. In Würdigung seiner Verdienste wurde ihm u.a. der Ehrenring des Landes Steiermark, der Ehrenring der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee 2001, der Ehrenring der Stadt Villach 2002, der Große Leopold-Kunschak-Preis 2005 verliehen. Das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse wurde ihm von Bundespräsident a.D. Dr. Heinz Fischer überreicht. Im Jahre 2006 erhielt er das Ehrendoktorat der Karl- Franzens-Universität Graz und das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark mit dem Stern.

Seine großartigen Leistungen als Oberhirte der Diözese Graz-Seckau im Sinne der Ökumene veranlassen mich, dem Gemeinderat vorzuschlagen, seiner Exzellenz Diözesanbischof DDr. h.c. Egon Kapellari die höchste Auszeichnung zuzuerkennen, die wir zu vergeben haben: die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Graz, und ich bitte den hohen Gemeinderat um Zustimmung (*Appl.*).

***Originaltext des Antrages:***

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Herrn em. Diözesanbischof DDr. h.c. Egon Kapellari die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GR<sup>in</sup> Gmeinbauer**

**7.27 Stk. 3) KOM 013772/2019/ 0001 em. o. Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer,  
Präsident des Österreichischen Roten  
Kreuzes, Verleihung des Ehrenringes der  
Landeshauptstadt Graz**

**GR<sup>in</sup> Gmeinbauer:**

Es geht um den em. o. Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer. Im Jahre 1954 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz die Stiftung eines Ehrenringes beschlossen. Mit dieser hohen Auszeichnung sollen jene Persönlichkeiten eine besondere Würdigung für hervorragende Leistungen erfahren, die für die Stadt Graz von besonderer Bedeutung sind. Gemäß den Bestimmungen des Statutes der Landeshauptstadt Graz soll Herrn em. o. Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer, Präsident

des Österreichischen Roten Kreuzes, der Ehrenring der Landeshauptstadt Graz verliehen werden.

Gerald Schöpfer wurde am 16. Jänner 1944 in Graz geboren. Nach Absolvierung der Matura studierte er als Werksstudent Rechts- und Staatswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Nebenbei war er als Journalist, Rezensent und auch als Schadensreferent eines Versicherungsunternehmens tätig. Das Studentenkabarett „Der Hammer“ im Forum Stadtpark wurde von ihm initiiert und gegründet. Im Jahr 1967 schloss er das Doktorat der Rechtswissenschaften und 1972 das Doktorat der Staatswissenschaften ab. 1968 war er Assistent an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, an der er sich 1975 aus Wirtschafts- und Sozialgeschichte habilitierte, mit dem Titel „Sozialer Schutz im 16. bis 18. Jahrhundert“. 1977 wurde er zum Ordinarius und Leiter des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität berufen. Präsident Schöpfer war dreimal Dekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, oftmals Gastprofessor an der Technischen Universität Graz, Lehrbeauftragter an der Wirtschaftsuniversität Wien und beinahe zehn Jahre lang wissenschaftlicher Leiter des Medienkundlichen Lehrganges. Seine Forschungs- und Lehrtätigkeit umfasste die allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit den Schwerpunkten Österreich sowie das 19. und 20. Jahrhundert. Dabei stellen Zeitzeugen aus verschiedenen Milieus ihre Lebenswelt, Erinnerungen und Sichtweisen, mit möglichst geringer Beeinflussung von Historikern, dar. Im April 2004 wurde er zum Landesrat für Wirtschaft und Europa bestellt. Von 2005 bis 2010 war er Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag und Fraktionssprecher für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Durch seine politische Tätigkeit wurde er als Professor vom Dienst freigestellt. Im Juli 2006 übernahm er wieder die Leitung des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte an der Karl-Franzens-Universität und emeritierte im Oktober 2012. Seit Mai 2013 ist er Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes und stellt sich in dieser Funktion voll ehrenamtlich zur Verfügung. Er engagierte sich schon Jahre zuvor als langjähriger freiwilliger Leiter der Bezirksstelle Graz-Stadt. Es war somit kein Neuland, das

Professor Schöpfer betrat. Er kannte den Umgang der Kolleginnen und Kollegen des Roten Kreuzes miteinander und den Umgang mit den zahlreichen Menschen, denen tagtäglich geholfen wird. Auch Migration und Integration spielen im Roten Kreuz eine besondere Rolle, da sie weltweit die größte Freiwilligen-Organisation ist. Denn gerade freiwilliges Engagement hat einen unvergleichlichen Integrationsfaktor. Wer sich gemeinsam der Herausforderung stellt, Menschen zu helfen und sie zu unterstützen, geht offen und neugierig aufeinander zu und kann Ängste und Vorurteile abbauen. Präsident Schöpfer ist stolz, dass die Zahl der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Viele Menschen haben gesehen, dass es vernünftig, lehrreich und ein persönlicher Gewinn ist, sich freiwillig zu engagieren, Nächstenliebe zu vermitteln und nicht nur darüber zu sprechen, sondern auch aktiv zu sein. Ohne Freiwillige wäre Österreich ein anderes Land. Vieles würde nicht so funktionieren wie gewohnt. Das Rote Kreuz ist zum Glück bekannt dafür, dass es sehr, sehr schnell, unkompliziert und effektiv, nicht nur in Krisenzeiten, Hilfe leistet. Es ist auch für Menschen, die am Rande der Gesellschaft sind, da und dies gelingt nur durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter, die regelmäßig ihren Dienst verrichten. Präsident Schöpfer erhielt zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem den Theodor-Körner-Preis für Wissenschaft, den Josef-Krainer-Forschungspreis, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark und er ist auch Träger des Österreichischen Ehrenkreuzes für Wissenschaft und Kunst I. Klasse. Die Landeshauptstadt Graz verleiht nun zum Dank für das vorbildliche Wirken in und an der Gesellschaft den Ehrenring der Stadt Graz. Ich bitte um Zustimmung. Dankeschön (*Appl.*).

***Originaltext des Antrages:***

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Herrn em. o. Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer, Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes, den Ehrenring der Landeshauptstadt Graz zu verleihen.*

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (14:18 Uhr).**

**Berichterstatter: GR HR DI Topf**

**7.28 Stk. 7)Präs.098288/2020/0001  
A10/BD-085394/2019-0023**

**„Klima-Euro“ für Bezirke,  
Sonderbudget für Projekte zum  
Klimaschutz und zur  
Klimawandelanpassung auf  
Bezirksebene**

**GR HR DI Topf:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer per Livestream. Im Bericht, den ich vortragen darf, geht um den „Klima-Euro“ für die Bezirke, ein Sonderbudget für Projekte zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung auf Bezirksebene. Im Motivenbericht ist sehr ausführlich dargestellt, wieso Klimawandel und Klimaanpassungsstrategien notwendig sind, und jetzt gehe ich auf die Bezirksebene und darf folgendes berichten:

Als politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe braucht Klimaschutz die Summe vieler einzelner kleiner und großer Maßnahmen aus allen Lebensbereichen, die das Erreichen der gemeinsamen Klimaschutzziele ermöglichen. Einen wichtigen Beitrag könnten dabei die Grazer Bezirke leisten. Die Stadt Graz hat in allen 17 Stadtbezirken eine demokratisch gewählte Bezirksvertretung, bestehend aus dem/der BezirksvorsteherIn, zwei StellvertreterInnen und den BezirksrätInnen. Die Bezirksräte vertreten die Interessen der Bevölkerung im Bezirk und haben dazu entsprechende Budgetmittel in Höhe von derzeit 1 Euro pro BezirksbewohnerIn jährlich zur Verfügung. Einzelpersonen, aber auch Vereine können für bezirksbezogene Anliegen und Projekte eine Bezirkssubvention beantragen. Das Projekt „Klima-Euro“ für Bezirke sieht ergänzend ein vorerst einmaliges Sonderbudget für bezirksbezogene Klimaschutz-



Maßnahmen vor. Aus diesem Sonderbudget können Bezirke mittels Bezirksratsbeschluss Projekte zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung, es gibt einige Beispiele im Motivenbericht, im Bezirk fördern. Und jetzt zum Geldlichen, zum finanziellen Teil. Das Sonderbudget errechnet sich für jeden Bezirk aus einem Basisbetrag von 10.000 Euro sowie 0,50 Euro, also 50 Cent pro Einwohnerin, Einwohner mit den Hauptwohnsitzen, und wird für jeden Bezirk auf den nächst höheren Tausender-Betrag aufgerundet. Das gesamte Budget für diesen „Klima-Euro“ beträgt in Summe, also dieses Sonderbudget, 326.000 Euro. Über den „Klima-Euro“ anordnungsbefugt ist die Bezirksvorsteherin/der Bezirksvorsteher auf Grund eines Mehrheitsbeschlusses des Bezirksrates. Der Beschluss kann mittels Abstimmung in einer Bezirksratssitzung oder bis zu einer Wertgrenze von 1.000 Euro pro Förderung in anderer Weise (Umlaufbeschluss) gefasst werden. Die administrative Abwicklung durch die Servicestellen der Präsidialabteilung ist hier vorgesehen. Ich darf daher den Antrag stellen:

Der Gemeinderat wolle §§ 13h und 45 Abs. 2 Z 25 Statut der Landeshauptstadt beschließen:

1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.
2. Mit der administrativen Abwicklung und der Mittelverwaltung des Sonderbudgets von 326.000 Euro wird die Präsidialabteilung / Servicestellen beauftragt.
3. Über die beschlossenen Projekte wird in den Gemeinderatsausschüssen „Umwelt und Gesundheit“ sowie „Stadt- und Grünraumplanung“ spätestens im ersten Quartal 2022 berichtet. Der Bericht ergeht auch an den Fachbeirat für Klimaschutz, der diese Projekte dann auch in Abstimmung mit den Bezirksvorstehern prüft und zur Umsetzung bringen kann.

Ich bitte um Annahme dieses sehr wichtigen Stückes für unsere Bezirke (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.*
- 2. Mit der administrativen Abwicklung und der Mittelverwaltung des Sonderbudgets von 326.000 Euro wird die Präsidialabteilung / Servicestellen beauftragt.*
- 3. Über die beschlossenen Projekte wird in den Gemeinderatsausschüssen „Umwelt und Gesundheit“ sowie „Stadt- und Grünraumplanung“ spätestens im ersten Quartal 2022 berichtet. Der Bericht ergeht auch an den Fachbeirat für Klimaschutz.*

GR Mag. **Kuhn:**

Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte ZuseherInnen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Klimakrisenbewältigung, auch im Kleinen etwas zu machen. Und das ist ein guter Schritt, dass die Bezirke ein zusätzliches Budget bekommen, weil damals habe ich auch schon als Bezirksrat, und wahrscheinlich auch viele Kolleginnen und Kollegen von euch, gekämpft, dass wir auch ein bisschen mehr Geld haben und dass wir auch z.B. Projekte verwirklichen können, wie z.B. dass wir einen Baum tatsächlich pflanzen an einer Stelle, das kostet ja an die 7.000 Euro und das war bisher bei dem Budget nicht drinnen und deshalb ist das ein ganz ein wichtiger Punkt oder eben auch, dass man ein Lastenrad bzw. ähnliche Dinge ankaufen kann, ist das auch wichtig und dass auch die Bezirksräte und –rätinnen über eben dieses Budget auch bestimmen können. Danke auf jeden Fall dafür und ich ziehe, das habe ich aber eh schon gesagt dem Herrn Bürgermeister, meinen Abänderungsantrag zurück (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Mag. Moser**

**7.29 Stk. 13) A8-173/2020-204      Magistratsdirektion, Corona-Testing,  
Budgetvorsorge 2020 über € 1 Mio.**

GR Mag. **Moser**:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf Livestream. Es geht um ein Stück für die Corona-Testung, Budgetvorsorge 2020 über 1 Mio. Euro. Für die im Dezember 2020 geplanten Corona-Massentests soll ein zentrales Budget von 1 Mio. Euro bei der Magistratsdirektion eingerichtet werden. Aus diesem Topf sollen insbesondere faire Standortmieten, Tisch-, Sessel-, sonstige Instrumentenmieten und Logistikkosten, externe Personalkosten, z.B. GBG, Messe, Holding und interne Personalkosten finanziert werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurden 1 Mio. Euro vorab durch eine Verfügung gemäß § 93 Abs. 4 des Statutes von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl am 1.12.2020, GZ.: A8-175/2020-204, genehmigt. Für die notwendige haushaltsplanmäßige Vorsorge 2020 ist dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung ein entsprechender Antrag vorzulegen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1 Mio. Euro Budgetvorsorge wird im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 genehmigt.

Ich bitte um Zustimmung.

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Folgende Budgetvorsorge wird im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 genehmigt:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
100	519100	1.728000			D.100011	+1.000.000	+1.000.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+1.000.000	+1.000.000

**Bgm. Mag. Nagl:**

Danke, Herr Gemeinderat Moser. Ich habe heute eingangs ja schon berichtet, dass wir eben auch von Bundesseite dann Unterstützungen bekommen werden. Was der Bund bislang auch ausgeschlossen hat, ist, dass wir Raummieten auch verrechnen können, da wird noch weiterverhandelt, ich denke aber nicht, dass wir das erreichen werden, aber die Personalkosten werden jetzt übernommen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Bgm. Mag. Nagl:**

Das Stück Nr. 14 wird berichtet von Herrn Gemeinderat Mag. Haßler. Es geht um die Vincke-Steinbrüche I und II, wir haben diese ja auch als Grünraum für die Stadt gesichert und angekauft, aber es gilt, dieses auch aufzuschließen und vor allem zu sichern, nachdem ja hier auch Menschen dann gefährdet sind.

**Berichterstatter: GR Mag. Haßler**

**7.30 Stk. 14) A8-175/2020-206      Abteilung für Grünraum und Gewässer, Vincke-Steinbrüche I und II, Sicherung und Aufschließung, Budgetvorsorge über € 400.400 für 2021**

GR Mag. **Haßler**:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Stück Nr. 13, die Vincke-Steinbrüche, berichten. Dort beantragt die Abteilung für die Grünraum und Gewässer eine Budgetvorsorge über 400.400 Euro. Im Rahmen der Grünraumoffensive wurde das Areal angekauft und zwar gibt es dort ja zwei Steinbrüche, am Spielbergweg und Karolinenweg in Gösting, und diese sollen zukünftig für die Grazer Bevölkerung als Naturerlebnispark zur Verfügung gestellt werden und um das eben zu ermöglichen, gibt es ein paar Vorarbeiten zu machen. Einerseits sind Sicherungsarbeiten notwendig, um Gefährdungsbereiche zu entschärfen und andererseits müssen Gebäude und Baurestmassen entfernt werden und dafür wird eben dieses Budget benötigt und ich ersuche um Annahme. Kommen tut das Ganze aus dem Investitionsfonds.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
240	815000	1.060000	12403260	Vincke-Steinbrüche	D.240326	+400.400	
180	815000	2.346000		Investitionsdarlehen		+400.400	+

**Bgm. Mag. Nagl:**

Vielen Dank für die Berichterstattung. Ich werde immer wieder gefragt, was wird denn die Stadt jetzt mit diesen beiden Steinbrüchen machen? Die momentanen Überlegungen gehen wirklich dahin, dass ein Bereich vielleicht wirklich geschlossen bleibt, um ihn dem Naturschutz und der Vogelwelt und der Tierwelt auch zu überlassen, aber in einem zweiten Bereich werden wir auch darüber nachdenken, wie wir das als Bürgerinnen und Bürger nutzen können. Gibt es dazu Wortmeldungen? Bitte, Frau Gemeinderätin Pavlovec-Meixner.

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Siegfried, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe ZuschauerInnen im Livestream. Wir freuen uns natürlich sehr, dass es jetzt endlich soweit ist, dass die Vincke-Steinbrüche bald der Grazer Bevölkerung für Naherholung zur Verfügung stehen werden. Ich habe mir das Stück natürlich sehr genau angeschaut, weil ich mich schon seit Längerem mit dem Thema beschäftige, besonders mit dem nördlichen Vincke-Steinbruch am Karolinenweg, wo wir auch ganz spezielle Herausforderungen im Zusammenhang mit Wildtieren haben. Wir haben dort Amphibien, wir haben Reptilien, die auch betreut werden von Menschen, die sich da auskennen und wir haben vor allen Dingen dort was ganz Tolles, nämlich wir haben ein Uhu-Brutpaar und das ist extrem sensibel. In milden Wintern wie diesen kann es sein, dass die Balz der Uhus bereits im Jänner beginnt, danach ist dann die Brut und es wäre wirklich fatal, wenn man jetzt über viele Tage hintereinander dort Lärm machen würde und Abbrucharbeiten machen würde. Und damit dieses wertvolle Schutzgut, den Uhu, aus dem Steinbruch vertreiben würde und man muss sich sicher auch etwas überlegen für die Gämsen, es gibt dort einige Wildwechsel an der Abbruchkante oben, wo ja ein Zaun errichtet werden soll, dass man da gewisse Durchgängigkeit erreicht und ich habe das wirklich mit Ornithologen besprochen, mit den Amphibienexperten, ich habe mit dem Herrn DI Wiener gesprochen, weil ich es wahnsinnig schade finde, dass da keine Erwähnung drinnen ist im Gemeinderatsstück selbst, wie man da

gedenkt vorzugehen und ich glaube einfach, dass das wichtig ist, dass der Gemeinderat auch sagt: Wir möchten etwas tun, damit diese Tiere dort geschützt sind und das ist auch der Grund meines Zusatzantrages, nämlich dass das verschriftlicht ist und deshalb hoffe ich auch, dass ich da breite Zustimmung bekomme und daher stelle ich den

**Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge als Bestandteil des vorliegenden GR-Stücks beschließen, dass die Umsetzung der Projektbausteine nach naturschutzfachlichen Erhebungen und unter unbedingter Rücksichtnahme auf die im Motiventext genannten und allfällige weitere naturschutzrelevanten Punkte erfolgt, damit der Schutz des Uhus sichergestellt und andere Tierarten in ihrem Lebensraum möglichst nicht beeinträchtigt werden. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

***Originaltext des Zusatzantrages:***

*Es ist sehr erfreulich, dass nunmehr die vorbereitenden Maßnahmen für die Öffnung der von der Stadt Graz angekauften Areale der ehemaligen Vincke-Steinbrüche zur Beschlussfassung vorliegen. Das vorliegende Gemeinderatsstück enthält allerdings keine Informationen darüber, welche Erhebungen und Kartierungen als Basis für konkrete naturschutzrelevante Maßnahmen geplant sind. So muss in der Umsetzung der Schutz der Einstandsgebiete der Amphibien sowie der Schutz des dort erfreulicherweise brütenden Uhus unbedingt sichergestellt werden. In milden Wintern wie dem aktuellen könnte die Uhu-Balz bereits mit Jänner starten, und das Areal sollte daher bis zum Ende der Aufzucht des Uhu-Nachwuchses (Ende Juni) keinen größeren Störungen, wie sie z.B. durch mehrtägige Abbrucharbeiten von bestehenden Bauwerken entstehen könnten, ausgesetzt sein.*

*Weiters wird es auch wichtig sein, in Absprache mit der Jägerschaft die bestehenden Wildwechsel z.B. von Gämsen zu lokalisieren und bei der Errichtung der Zaunanlage an der Abbruchkante entsprechende Durchquerungsmöglichkeiten für das Wild*

*sicherzustellen. All diese Themen wurden in einem Telefonat mit dem Leiter der Abteilung für Grünraum, DI Robert Wiener, vorab besprochen und seinerseits positiv beurteilt, sodass einer ergänzenden Verschriftlichung durch Aufnahme des Zusatzantrages in das vorliegende Gemeinderatsstück nichts im Wege stehen sollte. Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden*

**Zusatzantrag:**

*Der Gemeinderat der Stadt Graz möge als Bestandteil des vorliegenden GR-Stücks beschließen, dass die Umsetzung der Projektbausteine nach naturschutzfachlichen Erhebungen und unter unbedingter Rücksichtnahme auf die im Motivenbericht genannten und allfällige weitere naturschutzrelevanten Punkte erfolgt, damit der Schutz des Uhus sichergestellt und andere Tierarten in ihrem Lebensraum möglichst nicht beeinträchtigt werden.*

**Bgm. Mag. Nagl:**

Ja, Frau Gemeinderätin, vielen Dank. Die Frage ist, nachdem du ja schon selbst mit dem zuständigen Abteilungsvorstand, mit dem Herrn DI Wiener, gesprochen hast und er es dir zugesagt hat und ich auch ganz klar als zuständiger Stadtrat darauf Wert lege, dass das passiert, brauchen wir dann noch den Zusatzantrag? Weil er damit ja auch Bestandteil der Diskussion ist und auch klar so kommen wird, also das ist ganz, ganz wichtig. Ich denke, es braucht den Zusatzantrag gar nicht, weil es war auch vom Kollegen Wiener aus so vorgesehen, er hat es nur nicht verschriftlicht (*Appl.*).

*Unverständliche Unterhaltung zwischen Bgm. Mag. **Nagl** und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner**.*



Bgm. Mag. **Nagl**:

Ja, ich danke dir. Wir können ihn gerne auch abstimmen, notwendig ist es nicht mehr, weil du hast es im Antrag schon verschriftlicht, dass er das berücksichtigt. Gut, aber wenn du das möchtest, werden wir ihn abstimmen auch. Gibt es noch Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**:

Den Zusatzantrag würde ich auch empfehlen, damit das auch verschriftlicht ist.

***Der Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**:

Meine Damen und Herren, ich darf nun den Kollegen Haßler bitten, auch unsere Grenzbereinigungen mit unserer Nachbargemeinde Seiersberg-Pirka vorzutragen. Wir haben die Stücke 15 und 16 zu beschließen mit einer erhöhten Mehrheit gemäß § 45 Abs. 3 Z 4 unseres Statuts, zwei Drittel müssen anwesend sein und dann natürlich die Zustimmung von mehr als der Hälfte. Bitte um Stück 15, da geht es um die Änderung der Stadtgrenze.

**Berichterstatter: GR Mag. Haßler**

**7.31 Stk. 15) A8/4 -60072/2004 a**  
**erhöhte Mehrheit!**

**Florianiberg - Teil 1,  
Änderung der Stadtgrenze zur Gemeinde  
Seiersberg-Pirka sowie der  
Katastralgemeindegrenzen und der  
Bezirksgrenze in Graz**

**7.32 Stk. 16) A8/4 -60072/2004 b**  
**erhöhte Mehrheit!**

**Florianiberg - Teil 2,  
Änderung am Öffentlichen Gut infolge  
Änderungen der Grenzen zwischen der  
Gemeinde Seiersberg-Pirka und der Stadt  
Graz**

GR Mag. **Haßler**:

Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Der Bürgermeister hat es schon erwähnt, das Thema beschäftigt uns ja schon einige Jahre. Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass diese Grenzen, und zwar geht es um Stadtgrenze, Bezirksgrenze und Katastralgemeindegrenze zur damaligen Gemeinde Seiersberg, heute Seiersberg-Pirka, dass die geändert werden soll und Hintergrund ist, dass die Stadtgrenze in manchen Bereichen dort in der Mitte der Grenzstraßen verläuft und das natürlich bei Schneeräumungen und diversen Erhaltungsarbeiten zu entsprechenden Schwierigkeiten führt und deshalb wird seitens des Ausschusses der Antrag gestellt:

Der Änderung der Stadt- bzw. Katastral- und Bezirksgrenze wird entsprechend der beigelegten Informationspläne des Vermessungsbüros Breinl, vom 16.10.2018, sowie im Sinne der im Motivenbericht angeführten Grundstücke zugestimmt.

**Ad. 15**

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichtstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Änderung der Stadtgrenze zur Gemeinde Seiersberg-Pirka sowie der Katastralgemeindengrenzen und der Bezirksgrenze wird entsprechend den beiliegenden Informationsplänen des Vermessungsbüros Breinl, GZ: G0402/2015, Plandatum 16.10.2018, Blatt 1, 2, 3 und 4 sowie der im Motivenbericht angeführten Grundstücke zugestimmt.*

***Der Antrag wurde einstimmig (45:0) angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl:**

Danke vielmals. Die Schneeräumungsmannschaften werden es uns danken. Ein einstimmiger Beschluss, ich kann nur noch hinzufügen, dass die Nachbargemeinde ja den Beschluss in ihrem Gemeinderat schon getroffen hat. Ich darf dich um den nächsten Bericht ersuchen.

GR Mag. **Haßler:**

Der nächste Bericht hängt auch unmittelbar mit diesem zusammen, und zwar haben wir 2016 beschlossen, dass auch im Zuge dieser Transaktionen ein Grundstück im Ausmaß, wurde damals festgehalten, von 3.481 m<sup>2</sup> vom Land Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt Graz unentgeltlich übertragen wird. Nun hat sich im Zuge der Vermessungen herausgestellt, dass das Grundstück kleiner ist, nämlich 2.773 m<sup>2</sup>, also muss der Gemeinderatsbeschluss geändert werden und zusätzlich kommt noch dazu, dass es an eine unentgeltliche Übertragung eines 68 m<sup>2</sup> großen Grundstückes aus dem Eigentum der Gemeinde Seiersberg-Pirka in das Eigentum der Stadt Graz die Möglichkeit gibt und dem sollten wir vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des

Stadtsenates zur Übernahme dieses Grundstückes in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zustimmen. Ich ersuche um Annahme.

**Ad. 16**

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- *Der Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2016 zu GZ: A 8/4 -60072/2004 wird dahingehend abgeändert, dass das Grundstück Nr. 1016/3, KG 63281 nunmehr im Ausmaß von ca. 2.773 m<sup>2</sup> (anstelle alt ca. 3.481 m<sup>2</sup>) vom Land Steiermark in das Öffentliche Gut der Stadt Graz unentgeltlich übertragen wird.*
- *Der unentgeltliche Erwerb des Grundstückes Nr. 1021/7, KG 63 281 im Ausmaß von ca. 68 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der Gemeinde Seiersberg-Pirka in das Eigentum der Stadt Graz wird vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Stadtsenats zur Übernahme dieses Grundstückes in das Öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt.*
- *Die bei diesen Grundstückstransaktionen entstandenen Kosten werden von den jeweiligen Gemeinden, denen die Flächen zugeschrieben wurden, getragen.*

**Der Antrag wurde einstimmig (45:0) angenommen.**

Bgm. Mag. **Nagl:**

Ich darf gleich den nächsten Gemeinderat zum Rednerpult bitten, Herr Gemeinderat Pogner wird das Stück 19 berichten. Der Betreff wurde hier geändert, es geht um eine Stimmrechtsermächtigung.

Oder der Herr Stadtrat macht es selber, danke vielmals. Für einen Umlaufbeschluss braucht er auch für sich selbst eine Stimmrechtsermächtigung.

Im Übrigen scheint es zurzeit, dass unsere Museen wieder zu besuchen sind. Ich darf dich gleich bitten, Herr Stadtrat.

**Berichterstatter: StR Dr. Riegler**

**7.33 Stk. 19) A16 – 14668/2013/560  
A8 – 18780/2006-155**

**Stadtmuseum Graz GmbH;  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 4  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967 für Umlaufbeschluss;  
Projektgenehmigungen/  
Finanzierungsvertrag:  
1. Zweite-Jochen-Rindt-Ausstellung  
2. Sicherung archäologischer Funde  
3. Projekterhöhung Graz Museum  
Schloßberg**

**StR Dr. Riegler:**

Ich darf Sie alle recht herzlich begrüßen und überhaupt meiner Freude Ausdruck verleihen, dass heute ein Tag ist, an dem besonders viele kulturpolitisch bedeutsame Beschlüsse gefasst werden, die wir zum Teil aus Vorsichtsgründen, um nicht zu lange sozusagen, jetzt im Corona-Zeitalter, im Gemeinderat zu sitzen, nicht alle einzeln abhandeln. Aber ein ganz wichtiges ist tatsächlich jenes Stück Nr. 19, Stadtmuseum Graz GmbH, hier erteilen Sie, wenn Sie dem zustimmen, einerseits die Zustimmung zu einer Projekterhöhung für die Jochen-Rindt-Ausstellung. Wie Sie wissen, ist ja Jochen Rindt 1970 verstorben in Monza, in der Parabolica-Kurve, und wir wollten eigentlich schon im laufenden Jahr eine Ausstellung machen, die jetzt so, wegen Corona, nicht möglich war und wir haben daher das auf das Frühjahr 2021 verschoben und werden dann eben mit den hier beschlossenen Verstärkungsmitteln dann tatsächlich auch

diese Ausstellung der Öffentlichkeit ersichtlich machen. Der zweite Punkt beim Stadtmuseum allerdings, und der ist fast noch wichtiger zu erwähnen, ist jener, den wir heute schon aufgrund der Anfrage von Gemeinderat Luttenberger abgehandelt haben, nämlich die Frage: Wie gehen wir mit den Funden um, die in den diversen Großbaustellen, Reininghaus, aber auch Liebenau, auftauchen. Hier gibt es jede Menge an Funden, die professionell gelagert und professionell von Archäologen besichtigt werden müssen und auch gesichtet werden müssen und es muss entschieden werden, was mit diesen Funden geschieht. Für diese beiden erinnerungskulturell bedeutsamen Anträge möchte ich hiermit werben und Sie um Ihre Zustimmung bitten.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*A.) Der Abschluss der – einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden – Ergänzung zum geltenden Finanzierungsvertrag gemäß Beilage I wird genehmigt.*

*B.) Für die archäologischen Funde 2022 bis 2025 wird die Projektgenehmigung über € 596.000,- mit folgender Verteilung erteilt:*

2022	€ 149.000,-
2023	€ 149.000,-
2024	€ 149.000,-
2025	€ <b>149.000,-</b>

*Die Bedeckung von € 596.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Stand und bisherige Entnahmen aus dem Investitionsfonds sind der dem Finanzausschuss regelmäßig vorgelegten Übersicht zu entnehmen.*

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

*Die haushaltsplanmäßige Vorsorge für 2021 ist bereits in Höhe von € 109.000 (Jochen Rindt) auf der Finanzstelle 300, Fonds 340000, Fipos 1.781000, und von € 149.000 (archäologische Funde) auf Finanzstelle 300, Fonds 340000, Fipos 1.786000 vorgesehen.*

*C.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- Abstimmung auf schriftlichem Wege*
- Genehmigung der Anpassung der Mittelfristplanung laut Beilage III*

**Ergänzung zum  
Finanzierungsvertrag lt. GRB vom 20.09.2018  
abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin der  
Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz,  
und der  
Stadtmuseum Graz GmbH**

**I.**

Zur Abdeckung des Finanzbedarfs und Verlustabdeckung der Stadtmuseum Graz GmbH wird folgende Ergänzung zum Finanzierungsvertrag lt. GR-Beschluss vom 20.09.2018, GZen A 8 – 18780/2006-146 und A 16 – 014668/2013/457, abgeschlossen:

**II.**

Die Alleingesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, die Stadt Graz, gewährt der Gesellschaft einen Sondergesellschafterzuschuss zur Abdeckung von Verlusten aus der Geschäftstätigkeit in der Höhe von € 258.000,00 für (in Worten: zweihundertachtundfünfzigtausend) 2021 fällig per 10.03.2021 und € 149.000,00 für 2022 (in Worten: einhundertneunundvierzigtausend), fällig per 10.3.2022.

**III.**

Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages lt. GR-Beschluss vom 20.9.2018, GZen: A 8 – 18780/06-146 und A 16 – 014668/2013/457, bleiben unberührt.

Graz, am.....

Stadtmuseum Graz GmbH

Stadt Graz  
Der Bürgermeister

Geschäftsführer

**Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020, GZen: A 8 – 18780/2006-155 und A 16 – 14668/2013/0560**



**U m l a u f b e s c h l u s s**  
**der Stadtmuseum Graz GmbH**

<b>Gesellschafterin:</b>	<b>Anteil am Stammkapital: absolut</b>	
Stadt Graz	€ 35.000,-	100 %

Gemäß § 34 GmbH-Gesetz stimmt die Gesellschafterin im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigende Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH. erklärt sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufwege einverstanden.
2. Die Anpassung der Mittelfristplanung lt. Beilage III wird genehmigt.

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung.

<b>Gesellschafterin</b>	<b>Zustimmung</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Stadt Graz	ja		

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2020, GZen: A 8 - 18780/06-155  
und A 16- 014668/2013/0560

**Budget 2021 und Mittelfristplanung 2022-2025**

Name Beteiligungsgesellschaft:

Stadtmuseum Graz GmbH

in T Euro

	IST	FC	BUDGET	MIFRI	MIFRI	MIFRI	MIFRI
	31.12.2019	31.12.2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsatzerlöse	115	336	305	201	263	284	306
davon: Leistungsentgelte Stadt Graz							
in Umsätzen ausgw GesZuschüsse Stadt/Land							
aufgelöste Investizuschüsse							
Personalaufwand	1.528	1.719	2.052	2.082	2.124	2.139	2.155
Sachaufwand	977	1.048	1.463	1.244	1.264	1.270	1.276
EBDIT	-2.390	-2.431	-3.211	-3.125	-3.125	-3.125	-3.125
Abschreibung							
EBIT	-2.390	-2.431	-3.211	-3.125	-3.125	-3.125	-3.125
Zinsen							
Ertragsteuer							
Ergebnis	-2.390	-2.431	-3.211	-3.125	-3.125	-3.125	-3.125
INVESTITIONEN	2.790	1.577	40	40	40	40	40
VZÄ	30	36	38,5	38,5	38,5	38,5	38,5
Summe EBIT + Investitionen	-5.180	-4.008	-3.251	-3.165	-3.165	-3.165	-3.165
Finanzierungsbeitrag lt. Finanzierungsvertrag (2019 -2022)	5.089	4.128	2.993	3.016	3.016	3.016	3.016
Jochen Rindt (nur 2021) + Sondergesellschafterzuschuss Projekt Archäologie (2021 - 2025)			258	149	149	149	149
Differenz	-91	120	0	0	0	0	0

Aufgrund der geringeren Sanierungskosten des Palais Khuenburg war der Vorgriff auf Mittel aus dem Finanzierungsvertrag nur für das Jahr 2020 notwendig und nicht wie angenommen bis ins Jahr 2023. Daher ist in der Planung ab dem Jahr 2022 wieder der volle Betrag lt. Finanzierungsvertrag dargestellt.

Der Sondergesellschafterzuschuss wird noch 2020 im GR eingebracht und ist der Vollständigkeit halber in der MIFRI dargestellt.

Kommentar zu G & V :

Aufgrund von Regelungen aus dem DenkmalschutzG wird gemeinsam mit der Abteilung für Immobilien ein Projekt zur Sicherung der archäologischen Funde aus Reininghaus und "Lager Liebenau" aufgesetzt. Für das Projekt sind insgesamt 149 T€ p.a. veranschlagt, diese setzen sich aus 113 T€ Personalkosten (1,5 VZÄ + Projektsteuerung) und 36 T€ Sachkosten zusammen.

GR<sup>in</sup> Dipl.-Museol.<sup>in</sup> (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte KollegInnen, sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte ZuschauerInnen an den Bildschirmen. Vielen Dank für dieses Stück. Wir stimmen dem gerne zu, auch wenn wir ein bisschen gewitzelt haben bei uns. Diese Ausstellung über Jochen Rindt, die da jetzt nachbedeckt wird mit 29.000 Euro, ist ja über seine Kindheit und Jugend in Graz. Das Geld, auf meine Nachfrage, soll für die Ausstellung von Originalfahrzeugen sein und wir haben halt gesagt, ob die Renovierung von seinem Bobby-Car oder Carrera-Bahn oder so dann so viel kostet. Aber wie auch immer, als Museologin weiß ich selber, Ausstellungen machen kostet Geld und das ist wirklich, also für eine Ausstellung in diesem Umfang ist das nicht so viel. Auch möchte ich mich bedanken dafür, dass wirklich so schnell reagiert wurde auf die archäologischen Funde in Reininghaus, dass da Stellen dafür geschaffen wurden, dass wirklich fachkundige IndustriearchäologInnen, wer es werden wird, weiß man ja noch nicht, es gibt aber wohl schon sehr viele Bewerbungen, das untersucht werden und die Sachen dann eben so schnell wie möglich gesichert werden. Zum Glück hat sich eine Sache, die aus dem Bericht, die für uns nicht so ganz herausging, nämlich mit der möglichen Veräußerung von Stücken, auch geklärt, da es von der Abteilung Immobilien einen umfangreichen Bericht gab, den wir halt nicht bekommen haben, weil es jetzt nur um das GrazMuseum geht. Also das alles hat mir gezeigt, auch wenn manchmal die Berichte vielleicht nicht entsprechend sind, sind da sehr, sehr fachkundige Leute am Werk, denen man wirklich vertrauen kann und ich kann nur nochmal betonen, dass wir auch nicht vergessen sollten, was mein Kollege Luttenberger heute gesagt hat, dass man zusätzlich zu einer Ausstellung im GrazMuseum zu diesem wirklich bedeutenden Fund, also es geht ja nicht um irgendwas, es wurde mir gesagt, es werden da Tonnen an Fundstücken vermutet, und es geht um eine der größten Rüstungsfabriken, also das ist schon was sehr Bedeutendes, wo man sich eigentlich wundert, wie das so lange eigentlich in Vergessenheit geraten konnte, dass man dem wirklich mit einem Originalort, das sind, wie ich als Museologin selber weiß, immer sehr eindrucksvolle Stätten der Vermittlung, dass man diesen Originalort trotzdem auch erhält und auch unter fachkundiger Leitung der Öffentlichkeit zugänglich macht. Wie schon erwähnt,

das muss nicht täglich sein, aber regelmäßig und auf Anfrage, weil das Orte sind, wo man wirklich sehr eindrucksvoll aus Geschichte lernen kann und ich glaube, wir sind da, der Herr Kulturstadtrat nickt schon, ich glaube wir sind da in den Diskussionen und ich hoffe, wir sind da noch nicht am Ende und da tut sich noch einiges. Danke dafür (Appl.).

**Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Bgm. Mag. **Nagl**:

Ich darf gleich bitten, das nächste Stück vorzutragen, es geht um den Minoritenkonvent. Ich freue mich sehr, wenn wir den Minoritenkonvent in Graz auch in der Form unterstützen, dass die Räumlichkeiten, die sie auch immer der Kultur und der Stadt zur Verfügung stellen, jetzt renoviert werden. Herr Stadtrat Günter Riegler bitte.

**Berichterstatter: StR Dr. Riegler**

**7.34 Stk. 20) A16 - 036802/2020/0002  
A8 - 175/ 2020 -45**

**Minoritenkonvent Graz,  
Sanierung Minoritensaal und  
Kreuzgang,  
1. Projektgenehmigung über  
Investitionsförderung  
Euro 3.000.000 für die Jahre  
2020 bis 2021,  
2. Budgetvorsorge über je  
Euro 1.500.000 für 2020 und  
2021**

StR Dr. **Riegler**:

Es war mir ein Anliegen, das nicht en bloc abzustimmen, sondern tatsächlich auch einzeln zu behandeln, nämlich nicht nur diese Kulturelle, sondern ich erwähne, dass wir schon in der En-bloc-Abstimmung im Tagesordnungspunkt 1, 2 Mio. Euro für die Sanierung der Basilika Maria Trost reserviert haben, ich glaube, das ist ein sehr bedeutender Wallfahrtsort für Graz und ein bedeutender kultureller Sammelpunkt, man könnte auch sagen, ein Must see für jeden Touristen, aber nicht nur für Touristen, sondern auch für Gläubige und mindestens ein solches Must see ist eben auch der Minoritenkonvent. Hier geht es um die Sanierung des Minoritensaales, den wie alle kennen und schätzen. Wir haben viele, viele wunderschöne Konzerte dort alle miteinander, wie wir hier sitzen, schon erlebt. Wer aufmerksam nach oben geblickt hat, während er oder sie der Musik gelauscht hat, wird festgestellt haben, dass es eben im Minoritensaal oben bei den Fresken bereits Abblätterungen gab, dass es bereits Risse gab, man hätte vielleicht sogar die Sorge haben können, dass einmal das eine oder andere Stück Fresko herunterkommt. Wenn man geradeaus auf die Bühne gesehen hat, konnte man die Speisung der Tausend sehen, allerdings eben mittlerweile so abgedunkelt durch den Firnis, die Last der Jahre und den Staub der Jahre, dass es sicherlich ein besonderer Ereignis sein wird, wenn wir dann dem Minoritensaal wieder in neuem Glanz und im helleren Erscheinungsbild bewundern werden können. Ich erinnere mich daran, dass ich mit Peter Piffel-Percevic gelegentlich die Begrüßung der internationalen Studierenden gemeinsam im Minoritensaal eben da gemacht habe und da hat das auch sehr gut gepasst, denn auf der Wand war die Speisung der Tausend zu sehen und meistens hat es dann im Anschluss an die internationalen Incoming-Studierenden auch eine Speisung gegeben, also, besser kann das gar nicht passen. Das Land Steiermark hat uns da ebenfalls eine Förderung zugesagt, insgesamt geht es um 1,5 Mio. Euro 2020 und 1,5 Mio. Euro 2021, die Hälfte vom Land, dem hier auch zu danken ist, die Hälfte von der Stadt, und ich freue mich, dass Sie wenn Sie, dem zustimmen, damit eben tatsächlich einem ganz wesentlichen Kulturbau von Graz, einem der Orden, der Herr Bürgermeister könnte das ganz genau explizieren, wie viele

Orden es in Graz gibt, dass Sie eben hier der Sanierung dieses Juwels zustimmen. Ich bitte um Ihre Zustimmung (Appl.)

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. Die Projektgenehmigung für die Investitionsförderung an den Minoritenkonvent Graz für die Sanierung des Minoritensaals und des Kreuzgangs in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. Euro wird für die Jahre 2020 und 2021 erteilt; der Finanzmittelbedarf verteilt sich wie folgt:*

*2020 € 1.500.000,-*

*2021 € 1.500.000,-*

*Die Bedeckung des städtischen Anteils von insg. € 1,5 Mio. erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.*

- 2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 bzw. 2021 werden wie folgt geändert:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020/2021 je	EVA 2020/2021 je
300	300000	1.777000		Kap. Transfers an priv. Organisat.	D.300004	+1.500.000	+1.500.000
300	940000	2.861000		BZ		+ 750.000	+ 750.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		- 750.000	- 750.000

3. Förderempfänger ist das Minoritenkonvent, Mariahilferplatz 3, 8020 Graz, AT762081500001944685.

*Die Auszahlung für 2020 erfolgt mit Termin sofort, da der Verwendungsnachweis zur Abrechnung der Landesbedarfszuweisung 2020 bis spätestens 15.1.2021 vom Minoritenkonvent Graz über das Kulturamt der Stadt Graz dem Land Steiermark vorzulegen ist.*

**Bgm. Mag. Nagl:**

Vielen Dank, diese Stadt verdankt im Laufe der Geschichte vielen, vielen Einrichtungen viel Unterstützung im Bildungsbereich, im karitativen Bereich, im medizinischen Bereich, unseren Klöstern, unseren Ordensgemeinschaften. Leider Gottes gibt es eine Entwicklung, dass es kaum Nachwuchs gibt, deswegen haben wir in letzter Zeit ja auch einige Klostersgemeinschaften verloren, aber die Minoriten versuchen jetzt wirklich diese Restaurierung nicht nur des Minoritensaals, sondern auch des ehemaligen Kreuzganges, der tiefergelegt wird, wie dem Original und so weiter, zu restaurieren. Du hast recht, wenn unsere Austauschstudierenden dort waren, es waren ja meistens 400 bis 500, war das Bild der Ausspeisung schon passend, allerdings hat eines nicht zugetroffen, nämlich „Silentium“ das draufsteht, es war dann ziemlich laut bei der anschließenden Party. Ich bedanke mich auch ausdrücklich, nicht nur beim Gemeinderat, wenn wir diesen Beschluss fassen, sondern ich bedanke ich mich beim Land Steiermark, die immer mithelfen, dass die Sakralbauten und die Bundesdenkmalbauten in Graz auch unterstützt werden, den Antrag habe ich an den Herrn Landeshauptmann geschickt und wir bekommen da auch die Zuschüsse. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Gibt es Gegenstimmen? Dann ist es ein einstimmiger Beschluss. Vielen Dank (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Mag. (FH) Egger**

**7.35 Stk. 28) A8 – 20081/2006-255  
A8 – 21515/2006-274**

**Holding Graz –  
Kommunale Dienstleistungen GmbH,  
Marketing – Citymanagement Graz,  
1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2020  
– Corona-Maßnahmen  
Citymanagement Advent,  
Ermächtigung für den Vertreter der  
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967,  
2. budgetäre Maßnahme**

**GR Mag. (FH) Egger:**

Geschätzter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseherinnen und Zuseher im Livestream. Im nun vorliegenden Stück geht es um zwei Punkte, auf der einen Seite um die Änderung des Wirtschaftsplanes 2020, Corona-Maßnahmen Citymanagement Advent, und im zweiten Punkt um budgetäre Maßnahmen in der Stadt. In diesem vorliegenden Antrag sieht man, wie turbulent sich die letzten Wochen entwickelt haben, nämlich in einer Form, sodass dieser Antrag bereits für die Gemeinderatssitzung vor 14 Tagen vorbereitet worden ist, wie sie ursprünglich geplant war und daher ist die Formulierung im Motivenbericht ein wenig verwirrend und daher würde ich gerne auch das in der Form klarstellen. Weil die erste Maßnahme ist jene Maßnahme, die es abgesichert hätte, die Adventmärkte vorzubereiten, wenn sie dann tatsächlich stattfinden würden, nämlich um den Organisatoren das Risiko zu nehmen, dort zu investieren und am Ende des Tages, wenn sie nicht aufgesperrt werden, auf den Kosten sitzen zu bleiben, das ist mittlerweile eingetroffen. Daher, die erste Position mit den 110.000 Euro dient dazu, jenen Organisatoren, die startklar waren für die Adventmärkte, ihre Kosten abzudecken. Die zweite Maßnahme betrifft die zusätzliche Generierung von Frequenz in der Innenstadt, um den gebeutelten Innenstadthandel ein wenig wieder anzukurbeln. Die letzten Tage und Wochen waren für die Händler in der Stadt keine einfache Zeit, jetzt geht es



darum, Maßnahmen zu entwickeln bzw. Tatsachen zu schaffen, dass man wieder zur Frequenz kommt, dass man dem Geschäft nachgehen kann und nach der Samstag-Freifahrt im öffentlichen Verkehr, dem Shopping-Radeln, ist jetzt eine weitere Maßnahme, auch Individualverkehr, also mit Individualverkehr die Innenstadt zu erreichen und am Samstag eine Sonderaktion zu starten, indem zum Preis von einer Stunde drei Stunden geparkt werden kann, es sind fast alle Tiefgaragen in der Innenstadt mit dabei. Ihr seht im Anhang die Auflistung, was mit den Garagen vereinbart worden ist.

Daher stelle ich folgenden Antrag:

1.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss, folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege
- Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2020 der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, Bereich Marketing – Citymanagement, im Zusammenhang mit der Unterstützung der AdventpartnerInnen (€ 110.000,-) und der Aktion Parken am Samstag (€ 65.000,-) im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes

2.

- Zustimmung zur LCF-Sperre auf Fipos 1.728000, Fisl 120, Fonds 019000 des Bürgermeisteramtes in Höhe von € 175.000,-

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

1.

*Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH sowie der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, in beiden StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss, folgenden Anträgen zuzustimmen:*

- *Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gem. § 34 GmbHG*
- *Zustimmung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2020 der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Bereich Marketing - Citymanagement, im Zusammenhang mit der Unterstützung der AdventpartnerInnen (€ 110.000,-) und der Aktion Parken am Samstag (€ 65.000,-) im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes*

2.

- *Zustimmung zur LCF-Sperre auf Fipos 1.728000, Fisl 120, Fonds 019000 des Bürgermeisteramtes in Höhe von € 175.000,-*

GR Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer zuhause vor den Bildschirmen, seitens der SPÖ ersuchen wir bei diesem Stück um getrennte Abstimmung. Warum machen wir das? Ich sage jetzt, wären wir eine Stadt, die einen Haushalt hätte mit 100 Mio. Überschuss, könnten wir über das Thema reden. Leider haben wir die Situation, dass wir 1.500 Mio. Euro ungefähr an Schulden haben, die laufend steigen und deshalb müssen wir auch darüber nachdenken, wenn wir Geld ausgeben: Womit wollen wir was erreichen? Und jetzt haben wir für die Innenstadt schon sehr, sehr viel gemacht, wir haben vor allem die Gratis-Öffis angeboten, auch im Sinne jetzt vom Klimaschutz und so weiter, und ich

halte es für sehr kontraproduktiv, wenn wir dann jetzt auch noch eine Maßnahme setzen, damit wir den Individualverkehr auch noch zusätzlich fördern. Außerdem vermisse ich bei all den vielen Initiativen schon auch Initiativen für die Bezirke. Es gibt auch in den Bezirken draußen sehr, sehr viele Gewerbetreibende, die genauso darunter leiden unter dieser Covid-Situation, die auch eine Unterstützung und Förderung brauchen würden und wir generieren nur mehr Mittel für die Innenstadt, also aus diesem Grund ersuchen wir um getrennte Abstimmung. Wir sehen auch, dass die Adventmarktbetreiber Vorlaufkosten gehabt haben und sie sollen nicht auf diesen Kosten sitzen bleiben, da werden wir zustimmen, aber wir werden nicht diesen 65.000 Euro als Zusatzmaßnahme noch für Garagenförderung zustimmen. Danke (Appl.).

**GR<sup>in</sup> Ussner:**

Werter Herr Antragsteller, lieber Kollege Egger und lieber Herr Bürgermeister. Wir würden auch um die getrennte Abstimmung bitten aus ähnlichen Gründen. Also vorhin diskutieren wir noch, dass Graz im Autoverkehr versinkt und jetzt wollen wir 65.000 Euro für die Förderung des Individualverkehrs ausgeben. Das ist schon eine sehr widersprüchliche Wendung. Parken attraktiver zu machen für die Innenstadt widerspricht eigentlich jeglicher verkehrspolitischen Logik des Jahres 2020. Graz schafft es trotzdem, sich dem zu widersetzen. Das unterstützen wir natürlich nicht und das Shopping-Radeln, weil ich darf jetzt kurz vorlesen, was da drinnen steht: Die Hochrechnung und Schätzung, basierend auf den Angaben der GaragenbetreiberInnen und den Erfahrungswerten aus den Vorjahren, besagen, dass diese Aktion zwei Monate laufen kann um 65.000 Euro, und ein eintägiges Shopping-Radeln dann mit zwei Monate lang samstags alle Autos der Stadt in die Innenstadt reinzuziehen zu vergleichen, ist schon ein bisschen mutig. Weiters darf ich euch daran erinnern, was die Wirtschaftskammer in Wien gefordert hat vor nicht allzu langer Zeit, nämlich einen Ausbau an Fußgängerzonen, weil die nämlich schon überknuspert haben mittlerweile, dass FußgängerInnenzonen und Radverkehr die Wirtschaft nämlich in der Innenstadt

wirklich steigern und nicht der Autoverkehr die treibende Kraft ist. Dazu gibt es auch sehr viel schöne Daten vom VCÖ, der besagt nämlich auch, dass in der Reihenfolge Fußgängerinnen, Fußgänger, Radfahrende und dann die Autos am meisten einkaufen in der Innenstadt. Die Fakten stehen halt leider mit der Maßnahme nicht auf eurer Seite, was die Unterstützung der Betriebe durch die Förderung von Autoverkehr angeht, die negativen Auswirkungen sind jedoch, verglichen dazu, ziemlich massiv für eine Stadt, die sowieso schon im Autoverkehr versinkt. Deswegen würden wir auch um getrennte Abstimmung bitten und sind natürlich gegen diese Maßnahme (*Appl.*).

**StR Dr. Riegler:**

Gestatten Sie mir eine kleine Polemik in Richtung der Kollegen von der SPÖ. Bei euch kennt man sich offen gesagt wirklich überhaupt nicht mehr aus, dass in der Corona-Politik so, wo die Frau Rendi-Wagner einmal so sagt, es ist das zu scharf, es dann wieder plötzlich nicht scharf genug und muss schärfer gemacht werden. So ähnlich ist es da auch, also ihr knallt jede Gemeinderatssitzung eigentlich eine Millionenforderung raus, ihr habt in Wien einen Bürgermeisterkollegen, der ebenfalls gleich einmal zweistellige Millionenbeträge rausknallt, weil er der Meinung ist, es ist ja so schlimm und wir müssen unbedingt alles Mögliche machen, um die Corona-Folgen abzumildern und hier tut ihr jetzt herum wegen 65.000 Euro, die wirklich sinnvoll sind, um nämlich den Betrieben in der Innenstadt natürlich eine Chancengleichheit zu geben zu jenen Betrieben, die draußen in den Einkaufszentren sind. Und es natürlich klar, dass man da eine Chance gibt mit einem Gutschein, der eben bezuschusst wird und der es ermöglicht, dann eben tatsächlich dem Kunden eben das Parken zu ermöglichen. Ich verstehe es wirklich nicht. Es ist im Übrigen auch ökonomisch überhaupt nicht einsichtig, denn selbst jeder, der sich tagtäglich über den Neoliberalismus aufregt, wird zumindest dem Kainz zustimmen, dass wenn es irgendeine Zeit gibt, in der ökonomisch ein Eingreifen einer staatlichen Intervention durch Hilfsmaßnahmen notwendig ist, dann ist es jetzt. Und wenn ihr es mir nicht glaubt, dann glaubt es zumindest dem Landeshauptmann-Stellvertreter Lang, der eben das in der letzten Woche gerade

ausführlich im Fernsehen und dann auch in der Budgetsitzung des Landes begründet hat, also ich verstehe es wirklich nicht und ihr solltet euch wirklich zunächst einmal eine Strategie überlegen, wie ihr finanziell mit der Corona-Krise eigentlich umgehen wollt (*Appl.*).

GR Mag. **Haßler**:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Finanzstadtrat, du hast ja immer wieder die bewährte Strategie, dass du über Wien, das Land, über Brüssel oder Amerika oder irgendwas berichtest – wir sind hier im Grazer Gemeinderat. Was meine Kolleginnen und Kollegen in anderen Körperschaften tun, müssen sie vor ihrem Gewissen verantworten, wir reden da über die Situation von Graz und es gibt tatsächlich einen großen Unterschied zwischen der SPÖ und der ÖVP, oder mehrere Unterschiede. Die SPÖ steht nicht nur für die Innenstadt, die SPÖ steht für 18 Grazer Stadtbezirke, die alle einen wertvollen Beitrag für unsere Stadt bieten. Die SPÖ steht auch für alle gewerbetreibenden Bürgerinnen und Bürger, die in den Außenbezirken wohnen, die haben auch ein Recht darauf, Unterstützung zu bekommen, das vergesst ihr immer wieder und es gibt einen Riesenunterschied zwischen den Initiativen der SPÖ und jenen der ÖVP und der FPÖ. Wir diskutieren unsere Initiativen hier im Gemeinderat, die werden von euch auch immer wieder abgelehnt. Wir lesen von euren Ideen nur in der Zeitung, dass sie umgesetzt sind, ohne dass wir jemals im Gemeinderat gewisse Dinge diskutiert haben, weil ihr über diverse ausgelagerten Gesellschaften, über die Holding und so weiter Millionen an Geldern ausbeut, ohne jemals im Gemeinderat sich der Diskussion zu stellen. Das ist ein großer Unterschied und zu diesem Unterschied stehen wir auch. Danke (*Appl.*).

Bgm. Mag. **Nagl**:

Geschätzter Herr Gemeinderat Haßler, Graz hat nach wie vor 17 Bezirke und keine 18 (*Gelächter und Appl.*).

Zweitens möchte ich auch wirklich anmerken, dass sämtliche in Graz befindliche Garagen von dieser Förderaktion profitieren sollen bzw. die Bürgerinnen und Bürger und die Geschäftsleute. Es ist ja auch eine gemeinsame Geschichte, auch von der Preisgestaltung der Garagenbetreiber aus gar nicht so einfach, sie auf einen Nenner zu bringen. Wir haben versucht, für alle Verkehrsteilnehmer Förderaktionen zu starten, wir werden das auch weiterhin machen, mit dem Fahrrad zum Einkaufen zu kommen und zu attraktiveren. Was in Bezirken und in Stadtteilen ganz, ganz wichtig ist, wir reden auch gerade darüber, weil wir ja jetzt noch einen Einkaufsamstag haben, wo der öffentliche Verkehr gratis ist, wie wir mit den darauffolgenden Samstagen umgehen. Wir schauen uns jetzt auch an, wie es jetzt mit den Corona-Bestimmungen und den Geschäftsöffnungen überhaupt noch weitergeht, aber auch daran ist gedacht und alleine der öffentliche Verkehr dient natürlich auch allen Bezirken, weil es ist der gesamte öffentliche Verkehr gratis. Dass die sternförmig hereinkommen, wissen wir auch alle, aber ich denke, das macht schon Sinn, das auch zu unterstützen.

GR Ing. **Lohr**:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer. Ich muss mich auch noch zu Wort melden, weil die getrennte Abstimmung, da macht ihr euch schon wieder ein bisschen lächerlich. Bei den Grünen sind wir es ja gewohnt, ihr macht das klassische Autofahrer-Bashing, das ist eh abzeichnend. Ihr habt nicht verstanden, dass wir ja für mehrere Verkehrsarten, wie der Herr Bürgermeister angesprochen hat, was tun. Wir haben den Gratis-Öffi-Samstag für alle, die einkaufen gehen in die Innenstadt, und ja, es gibt auch Autofahrer die hin und wieder reinmüssen und eine Garage benutzen, weil halt sperrige Güter eingekauft werden. Das fängt beim Weihnachtsbaum an, dann gibt es einmal einen Fernseher oder einen Kühlschrank zum Transportieren und ihr unterstützt, wenn ihr hier immer Gegenforderungen für die Grazer habt, unterstützt ihr damit Amazon in Wahrheit, weil sonst macht der Bürger das Klassische, er geht daheim an den Computer, bestellt das bei diesen internationalen Firmen und lässt es sich zustellen, weil dann kommt es vor die Haustür. Also eine sinnvolle

Wirtschaftsmaßnahme, gerade in Covid-Zeiten, wie wir wissen, die Bundesregierung bürdet ja den Menschen immer mehr auf. Am 26. Dezember wird ja schon der nächste Lockdown angekündigt, also gerade jetzt vor Weihnachten eine wichtige Maßnahme, um für alle Grazer Geschäftstreibenden und vor allem für die Kunden eine Erleichterung darzustellen (*Appl.*).

***Der 1. Punkt des Antrages wurde einstimmig angenommen.***

***Der 2. Punkt des Antrages wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) angenommen.***

Bgm. Mag. **Nagl**:

Beim nächsten Stück haben wir ein Terminproblem. Frau Gemeinderätin Pavlovec-Meixner und ich ersuchen darum, dass wir das Stück Nr. 34 vorweg berichten dürfen und danach erst das Stück Nr. 33. Bitte Frau Gemeinderätin.

**Berichterstatterin: GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Pavlovec-Meixner**

**7.36 Stk. 34) A8 – 175/2020-39**

**Diverse Klimaschutzprojekte,**

- 1. Projektgenehmigungen in Höhe von € 2.491.900 für die Jahre 2020-2022,**
- 2. Budgetvorsorge über € 50.000 im Jahr 2020 und über € 2.296.000 im Jahr 2021,**
- 3. Genehmigung Budgetabweichung Wirtschaftspläne 2020 und 2021 bei Holding Graz und GBG**

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuschauerInnen im Livestream. In diesem Gemeinderatsstück geht es um verschiedene Klimaschutzprojekte in Höhe von insgesamt 2.296.000 Euro, und zwar sind das folgende Projekte: Beim ersten handelt es sich um klimafreundliche, nachhaltige Baustandards, die eben von der Stadt Graz in Kooperation mit Expertinnen und Experten entwickelt werden sollen. Im nächsten Projekt geht es um den Neubau der Volksschule in Puntigam, die nach klimafreundlichen und nachhaltigen Baustandards errichtet werden sollen, um auch ein Beispiel zu geben, dass man auch am Bausektor dem Klimawandel aktiv begegnen kann. Dann geht es um den Neubau des Restaurants am Thalersee, ein Projekt, das schon seit einigen Jahren uns beschäftigt, und zwar ist dort geplant, dass ein Nullenergiegebäude errichtet wird und die benötigte Energie direkt aus der Sonnenenergienutzung kommt bzw. auch Kühlung über die Nutzung des Seewassers. Beim nächsten Projekt geht es um ein Begrünungspaket für die Stadt Graz, und zwar sind da folgende Gebäude angedacht: einerseits das Rathaus und das Amtshaus in der Keesgasse, das Amtshaus in der Kaiserfeldgasse, Seidenhofstraße Hort und KiPäd Dornschneidergasse, wo eben Fassaden begrünt werden sollen und man so auch eine sehr schöne Maßnahme zur Klimawandelanpassung setzen kann. Im nächsten Projekt, von der Projektabteilung für Wirtschaft und Tourismus entwickelt, Climate Business 100 heißt es, da geht es darum, dass kleinste und kleine Unternehmen dabei unterstützt werden, ihr nachhaltiges und innovatives Geschäftsmodell mit hoher Klimarelevanz umsetzen zu können, weiterentwickeln zu können, dabei natürlich auch eine Beratung erhalten, und das Ganze soll auch nach den globalen, nachhaltigen Entwicklungszielen passieren. Beim nächsten Projekt geht es um die Lastenradoffensive der Stadt Graz, die wurde ja medial schon kommuniziert die Lastenradoffensive. Da ist es grundsätzlich so, es gibt drei Punkte, der erste Punkt ist, dass Lastenräder, und zwar 15 Stück, zum Verleih angeboten werden, die Abwicklung erfolgt über Verleihpartner, dann sollen fünf Lastenräder für unsere Mobilitätsstandorte TIM angeschafft werden und im dritten Punkt ist es so, dass es sogenannte Bezirksräder geben soll, das heißt, fünf hausinterne Lastenräder, die auch



den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Graz zur Verfügung stehen. Im nächsten Punkt geht es um die Kommunikationsstrategie und auch die Umsetzung zu all diesen Klimaschutzmaßnahmen, sowohl im Haus Graz als auch bei der Holding Graz. Geplant sind Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Förderung von klimafreundlichem Verhalten, da geht es einerseits um eine Homepage, da geht es um Gewinnung von MultiplikatorInnen und EntscheidungsträgerInnen, es geht um Give-aways, es geht um einen Slogan, es geht um die Bereitstellung von Werkzeugen und konkrete Handlungsempfehlungen und natürlich die Kommunikation von alldem in Informations- und Bewusstseinskampagnen. Im nächsten Projekt geht es um den Klima-Euro für die Bezirke, dazu werde ich jetzt im Detail nichts sagen, weil dieses Projekt heute ja schon extra vorgestellt wurde und dann komme ich zum Antragstext dieses sehr umfangreichen Stücks.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Neubau der Volksschule Puntigam, für den Neubau des Restaurants Thalersee und für das Projekt Klima-Euro für Bezirke. Punkt 1 war das, dann Punkt 2, das Gemeinderatsstück liegt ja allen vor, da geht es um den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 und 2021, der soll in einigen Positionen geändert werden, wie es im Stück dargestellt ist in der Tabelle. Und im Punkt 3 geht es um den Wirtschaftsplan verschiedener Beteiligungen, und zwar der Holding und der GBG, und der soll in einigen Punkten abgeändert werden und alle diese Punkte sollen mit dem Gemeinderatsbeschluss beschlossen werden und ich bitte um Annahme (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

1.

*Die Projektgenehmigung „Neubau VS Puntigam“ in Höhe von insgesamt € 1.375.900,- wird wie folgt erteilt:*

Jahre	Mittelbedarf
2020	€ 50.000,-
2021	€ 500.000,-
2022	€ 825.900,-
<b>Summe</b>	<b>€ 1.375.900,-</b>

*Die Projektgenehmigung „Neubau Restaurant Thalersee“ in Höhe von insgesamt € 790.000,- wird wie folgt erteilt:*

Jahre	Mittelbedarf
2021	€ 50.000,-
2022	€ 740.000,-
<b>Summe</b>	<b>€ 326.000,-</b>

*Die Projektgenehmigung „Klima-Euro für Bezirke“ in Höhe von insgesamt € 326.000,- wird wie folgt erteilt:*

Jahre	Mittelbedarf
2021	€ 300.000,-
2022	€ 26.000,-
<b>Summe</b>	<b>€ 790.000,-</b>

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

2.

*Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 bzw. 2021 werden wie folgt geändert:*

*Zu a. KNB – Klimafreundliche Nachhaltige Baustandards – Umsetzung Phase 1*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
220	529000	1.061000	12203780	KNB, klimafreundliche nachhaltige Baustandards / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.220378	+108.000	
180	529000	2.346000		Investitionsdarlehen		+108.000	

*Zu b. Neubau VS Puntigam*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2021
340	211000	1.061000	13403120	Neubau VS Puntigam / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.340312	+50.000	+500.000
180	211000	2.346000		Investitionsdarlehen		+50.000	+500.000

*Über den Betrag von € 1.375.900,- erfolgt eine Zahlung Stadt Graz an die GBG.*

*Zu d. Begrünungspaket Gebäude Haus Graz*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
210	529000	1.061000	12103160	Begrünungspaket / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.210316	+665.400	+500.000
180	529000	2.346000		Investitionsdarlehen		+665.400	
160	529000	1.061000	11603030	Begrünungspaket / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.160303	+66.300	
180	529000	2.346000		Investitionsdarlehen		+66.300	
340	529000	1.061000	13403110	Begrünungspaket / Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	D.340311	+246.300	
180	529000	2.346000		Investitionsdarlehen		+246.300	+500.000

*Über den Betrag von € 978.000,- erfolgt eine Zahlung Stadt Graz an die GBG.*

öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

*Zu e. Climate Business 100*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
290	700000	1.755000	12903040	Climate Business 100 / Transfers an Unternehmen (ohne FU) und andere	D.290304	+250.000	+250.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-250.000	-250.000

*Zu g. Kommunikationsstrategie*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
410	529000	1.728000	14103020	Kommunikationsstrategie / Entgelte für sonstige Leistungen	D.410302	+160.000	+160.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-160.000	-160.000

*Zu h. Klima-Euro für Bezirke*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
110	529000	1.768000	11103020	Klima-Euro Bezirke / Sonstige Transfers an private Haushalte	D.110302	+300.000	+300.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-300.000	-300.000

3.

*Die Wirtschaftspläne nachstehender Beteiligungen werden wie folgt tangiert:*

Holding Klimaschutzprojekte

Investitionen

	2020	2021
Thalensee Restaurant	50.000	740.000
Lastenrad Offensiv Phase 1		255.300
<b>Investitionen Gesamt</b>	<b>50.000</b>	<b>995.300</b>

Holding Klimaschutzprojekte

EBITDA

	2020	2021
Lastenrad Offensiv Phase 1		60.000
Kommunikationsstrategie MB Marketing		250.000
<b>EBITDA gesamt</b>		<b>310.000</b>

GBG Klimaschutzprojekte

EBITDA

	2020	2021
Klimafreundliche nachhaltige Baustandards	0	126.000
<b>EBITDA gesamt</b>	<b>0</b>	<b>126.000</b>

**Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz. (15.08 Uhr).**

GR Mag. **Haßler:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer zuhause. Weil ich vorher von 18 Bezirken gesprochen habe, da möchte ich mich entschuldigen, das war sicher schon ein Gedankenfehler von mir, weil ich das Wort Innenstadt schon so oft gehört habe, habe ich vermutlich den kleinsten Bezirk doppelt gezählt und daher bin ich auf die Zahl 18 gekommen, da möchte ich mich dafür entschuldigen. Jetzt kommen wir zu einem Stück, das sehr, sehr viel Geld bewegt, ich glaube, die Kollegin Pavlovec-Meixner hat von zwei Komma irgendwas Millionen gesprochen. Ich habe es für mich addiert, das sind 4,7 Mio. Euro, die mit diesem Stück bewegt werden. Schon eine riesige Summe. Wir haben ja heute Weihnachtssitzung und ich glaube, dass wir heute sehr, sehr viele Millionen bewegen. Nur Weihnacht ist eine Zeit, wo man sich sehr viel wünscht und es gibt, glaube ich, zuhause unter den Zuhörern und Zuhörerinnen viele, die für sich und für ihre Kinder viele Wünsche hätten, sich aber gut überlegen müssen, ob sie das Geld dafür haben. Also ich glaube, viele werden zu Weihnachten auch traurig sein, weil Wünsche, die sie haben, nicht erfüllt werden können, weil das Geld nicht da ist und ähnlich sehe ich es bei der Stadt Graz. Ich bin gerne bereit, für Klimaschutzmaßnahmen, die sinnvoll sind, viel Geld auszugeben. Wofür wir und ich nicht bereit sind, ist Geld auszugeben, wie in diesem Stück sehr schön verpackt in irgendwelchen Unterpunkten für Kommunikationsstrategien im Ausmaß von 410.000 Euro, klingt nicht so viel, heißt dann wieder, sind eh nur 10 % von der Gesamtsumme und so weiter und so fort. Höre ich immer wieder, aber wir dürfen nicht vergessen, wir haben jetzt die Agentur 8010 bei der Holding, die ja die letzten Jahre auch aufgestockt wurde, ich glaube auf 18 Mitarbeiter. Wir haben die eigene Kommunikationsabteilung beim Magistrat Graz, wo wir auch im letzten Dienstpostenplan Mitarbeiter wieder aufgestockt haben. Ich denke, und unsere Fraktion ist überzeugt davon, wir haben ausreichend Ressourcen, um eine gute Kommunikation machen zu können und wir brauchen nicht zusätzliche

Mittel für diese Kommunikationen, deshalb ersuchen wir um getrennte Abstimmung. Wir werden diesen 410.000 Euro nicht zustimmen, daher ersuchen wir um getrennte Abstimmung. Wir werden dann Punkt 2g, das ist die Änderung des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes um 160.000 Euro bei der Stadt für die Kommunikationsstrategie, nicht zustimmen und im Punkt 3, das ist die Änderung des Wirtschaftsplanes bei der Holding, da sind leider die Lastenfahräder auch drinnen, denen stimmen wir zu, aber nachdem es da nicht getrennt geht, werden wir jetzt da dagegen stimmen, aber explizit geht es nur gegen die Kommunikationsstrategie.

***Der 1. Punkt des Antrages wurde einstimmig angenommen.***

*Zwischenruf GR Mag. Haßler unverständlich*

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Was willst du? Wir haben die Punkte eh getrennt.

*Zwischenruf GR Mag. Haßler unverständlich*

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Die Unterpunkte können wir nicht nochmal einzeln abstimmen lassen, da wird man ja nie fertig!

*Zwischenruf GR Mag. Haßler unverständlich*

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Du hast es ja draußen ohnehin angesprochen, also es ist protokollarisch vermerkt. Wir bringen Punkt Nr. 2 nun zur Abstimmung.

***Der 2. Punkt des Antrages wurde einstimmig angenommen.***

***Der 3. Punkt des Antrages wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: GR Eber**

**7.37 Stk. 33) A8 – 000175/2020-0046**      **Abteilung für Verkehrsplanung,  
Verkehrskonzept Lendplatz – Umsetzung  
Budgetvorsorge über € 620.000,- im Jahr  
2021 im ICF**

**GR Eber:**

Lieber Vizebürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Es freut mich, dass ich dieses Stück berichten bzw. einbringen darf, denn immerhin geht es um ein wichtiges Stück aus der Verkehrsplanung und wir kommen mit dem in die Umsetzung, also das Stück kommt natürlich von der Finanz und bezieht sich auf ein Stück der Verkehrsplanung, und zwar geht es um die Neugestaltung des Lendplatzes und das Verkehrskonzept dafür. Vom März 2018 bis Mai 2019 wurde dieses Verkehrskonzept ausgearbeitet in Abstimmung mit dem Bezirksrat, mit Wirtschaftstreibenden, mit Vertretern der Wirtschaftskammer und natürlich mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Im November 2019 schließlich hat man sich entschieden für die Variante 5a, die im Wesentlichen vorsieht, die Stockergasse zu einer Fußgängerzone zu machen, die Mariahilfer Straße, im nördlichen Bereich sozusagen, zu einer Begegnungszone. Im Februar 2020 haben wir dann hier den Grundsatzbeschluss gefasst und der besteht zum einen aus verkehrlichen Maßnahmen,



also die ich hier ganz kurz dann berichten werde, und zum anderen auch in Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion, der Stadtplanung geht es da auch um gestalterische Maßnahmen. Die konkreten Maßnahmen im Grundsatzbeschluss waren erstens die Einrichtung eines Einbahnsystems im Uhrzeigersinn, quasi rund um den Marktplatz Lendplatz, dann geht es um den Ausbau eines Geh- und Radweges, eines Zwei-Richtungs-Radweges an der Westseite des Lendplatzes, wie gesagt, um die Fußgängerzone in der Stockergasse, Begegnungszone in der Mariahilfer Straße, die Ökonomiegasse bleibt so bisher zwar im Bestand, es werden aber aus den Zwei-Richtungs-Fahrstreifen bei der Ausfahrt zum Lendkai wird das verschmälert auf eine Ausfahrt und dadurch werden auch einige neue Parkplätze gewonnen. Und auch die Fellingergasse bleibt so wie bisher im Bestand, allerdings bereits wollen wir hier im Hinterkopf sozusagen behalten, dass bei einer möglichen Evaluierung dieser ganzen Maßnahmen es durchaus möglich ist, dass die Fellingergasse als Einbahn geführt werden kann. Im Auftrag der Stadtplanung wurde dann Architekt Müller beauftragt, auch für eine entsprechende Möblierung und Gestaltung zu sorgen, hier hat man sich dann entschieden für Naturstein in Kombination mit Lärche-Natur, wie man es bereits in manch anderen Orten hat. Es wird temporäre Sitzmöbel geben und es wird sieben fixe Baumpflanzungen geben, fünf in der Stockergasse, zwei in der Mariahilfer Gasse und damit ist dann auch für konsumfreie Aufenthaltsbereiche gesorgt und es gibt dann noch einige Maßnahmen im Bereich der Kreuzung Volksgartenstraße/Lendplatz, der ja eigentlich mit auch ein Auslöser für dieses ganze Konzept war, die hier gemacht werden. Kosten haben wir natürlich auch in Höhe von insgesamt 620.000 Euro. Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds und ich darf Sie und euch ersuchen, diesem Stück die Zustimmung zu geben. Dankeschön (*Appl.*).

**Originaltext des Antrages:**

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2021
260	612000	1.060000	12603360	Verkehrskonzept Lendplatz / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	D.260336	+620.000, -	
180	612000	2.346000		Inv. Darl. v. Finanzunternehmen		+620.000, -	

*Die Bedeckung erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.*

**GR Dreisiebner:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die dem Livestream folgen. Man soll ja nie ganz zufrieden sein oder man sollte zufrieden sein, dass etwas passiert und etwas umgesetzt wird, beides ist nicht ganz falsch in der Sache. Ich glaube, 2010 hat es schon erste Bemühungen seitens des damaligen Bezirksrates gegeben, dass man dementsprechende alternative Verkehrslösungen zustande bringt, dass man eine Fußgängerzone im Bereich der Stockergasse zustande bringt. Das ist dann immer wieder an die Stadtverwaltung bzw. an die einzelnen Abteilungen und Stadtregierungsmitglieder herangetragen worden und jetzt kriegen wir eine, von den verkehrlichen Lösungen größtenteils sehr akzeptable, Begegnungszone und FußgängerInnenzone, vor allem auch diesen Radweg an der westlichen Seite des Bauernmarktgeländes am Lendplatz und den wichtigen Übergang über die Volksgartenstraße. Nach meinem und unserem Geschmack ist vor allem die

Begegnungszone etwas sehr klein und kurz ausgefallen, dass man diese, geschätzt, etwa 40 Meter lange Ökonomiegasse nicht noch mitnehmen konnte bis zum Lendkai, erklärt sich nicht ganz. Auch das Thema, wie der Verkehr dann in der Fellingergasse sich entwickeln wird, aber ich glaube, da sagt der SPÖ-Kollege noch etwas dazu, ist entlang der vielen BürgerInnengespräche bzw. auch der öffentlichen Beteiligungs- und Informationsformate auch aufgekommen, das sollte man sich anschauen. Es ist, wie gesagt, und jetzt komme ich zur anderen Seite, eine provisorische Lösung. Es ist, danke, Elke Kahr, danke, Verkehrsplanung, es ist, glaube ich, eine intensive Beteiligung und Information passiert im Vorfeld. Wie ich schon sagte, jede und jeder ist nicht zufriedenzustellen, das ist auch ganz klar und dann kommen wir zu dem Thema, dass wir zum einen, einen gewissen Verstoß in der Planung haben, also einen Zeitverzug, und zum anderen, das Ganze nur als provisorische Lösung bekommen und die Oberflächengestaltung, die Gestaltung des öffentlichen Raumes in der Fußgängerzone und der Begegnungszone ist etwas, wo dann leider keine ausreichende Information und entsprechende Beteiligung passiert ist, ok, ist so. Es gibt da jedenfalls einiges an Unzufriedenheit mit den bereits veröffentlichten Entwürfen und Renderings und das führt dazu, noch einen Zusatzantrag einzubringen, der folgenden Inhalt, in Bezug auf die Gestaltung, hat:

Dass man mit den AnwohnerInnen, mit den Stakeholdern, BetriebsinhaberInnen, PächterInnen und GeschäftsbetreiberInnen, dem Bezirksrat und so weiter sich nochmal zusammensetzt, diese städtebauliche Lösung, Gestaltungslösung dort vorstellt, diskutiert, um nach Möglichkeit vielleicht die eine oder andere Verbesserung in die Umsetzung, die geplant ist, mitaufzunehmen, soweit das natürlich rechtlich möglich ist und weiters im Bereich des Budgets möglich ist. Das wäre das Ziel des Zusatzantrages, den ich hier einbringe. Ich bitte um Unterstützung, dem Hauptstück stimmen wir zu, auch wenn es nur ein kleines Stück Fußgängerzone und Begegnungszone ist, aber es ist ein neues Stück Fußgängerzone und Begegnungszone. Danke.

**Originaltext des Zusatzantrages:**

*Wir begrüßen die Umsetzung des Verkehrskonzept Lendplatz bezüglich der verkehrlichen Maßnahmen, insbesondere die Errichtung einer Geh- und Radweganlage sowie die Neuordnung des Kfz-Verkehrs am Lendplatz. Positiv ist natürlich auch, dass die seit vielen Jahren von AnwohnerInnen und vom Bezirksrat Lend geforderte FußgängerInnenzone sowie eine Begegnungszone in der Mariahilferstraße nun umgesetzt wird, auch wenn diese am Ende unseres Erachtens doch deutlich zu kurz und zu klein ausgefallen ist. An dieser Stelle sei den Verantwortlichen in der Abteilung für Verkehrsplanung für die umfangreichen BürgerInnen- und StakeholderInnen-Gespräche und Informationen herzlich gedankt.*

*Nicht so breit angelegt war jedoch die Einbeziehung von AnwohnerInnen und StakeholderInnen bei der nun vorliegenden temporären – möglicherweise dauerhaft verbleibenden – Gestaltung der FUZO und der BEZO. Die vor Kurzem veröffentlichte Beschreibung der Gestaltungsmaßnahmen und ein Rendering haben einigen Unmut verursacht. Unklar bleibt, ob es zur Gestaltung im Vorfeld Beteiligungsformate gab, wenn ja, wann diese stattfanden und wer einbezogen wurde. Über Geschmack lässt sich schlecht streiten und über Bäumchen in Pflanztrögen kann man geteilter Meinung sein. Politik und Verwaltung sollten jedoch die Meinungen und Vorschläge der BürgerInnen zur Gestaltung ihrer Wohn- und Arbeitsumgebung zumindest kennen und diese, wenn möglich, in die Umsetzung einfließen lassen.*

*In diesem Sinne stelle ich namens der Grazer Grünen – ALG folgenden*

**Zusatzantrag:**

*Die zuständige Stadtsenatsreferentin Elke Kahr möge den BürgerInnen und den StakeholderInnen in der Umgebung Mariahilfer Straße und Stockergasse sowie dem Bezirksrat Lend die genauen Planungen für die Gestaltungsmaßnahmen der FußgängerInnenzone und der Begegnungszone vorlegen und breit gewünschte*

*Anregungen aus diesem Informations- und Beteiligungsprozess gegebenenfalls in eine adaptierte Umsetzung aufnehmen.*

GR Mag. (FH) **Muhr:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werter Manfred, danke für deinen Antrag, den du vorgetragen hast. Wir von der SPÖ, wir befürworten natürlich auch immer die Verkehrsberuhigung rund um den Lendplatz. Aber wir haben von Anfang an dort den Zustand um die Fellingergasse bekrittelt, dass diese Fellingergasse in beiden Richtungen offen bleibt und wir befürchten, dass es dort natürlich zu massiven Verkehrsbelastungen der Anrainerinnen und Anrainer kommen wird und wir sind dann von vorne weg immer wieder gegen diesen Antrag gewesen und wir werden auch in diesem Finanzstück heute nicht zustimmen. Genauso wenig werden wir dem Zusatzantrag der Grünen zustimmen, weil der Klubobmann Dreisiebner gesagt hat: Es ist ein Provisorium, und bei Verkehrslösungen sollten wir nicht mit Provisorien arbeiten, sondern mit handfesten Lösungen und gleich kommen und dafür setzen wir uns auch ein. Danke.

StR<sup>in</sup> **Kahr:**

Vielen Dank für das Mikrofonreinigen, ich wollte es eigentlich ersparen, weil für mich eigentlich, ich bin davon ausgegangen, liebe Kollegen und Kollegen, dass dieses Stück, wo es um die Verkehrsberuhigung Lendplatz gegangen ist oder geht, man sich eigentlich freut, dass man das umsetzen kann. Dass man selbst hier sozusagen noch das Haar in der Suppe sucht, finde ich interessant, weil selbstverständlich ich gehöre einer Bewegung an, ich wünsche mir vieles und man kann immer noch alles besser, und wie auch immer, machen, aber erinnern Sie sich bitte an die Diskussionen zuvor, wir werden auch heute noch bei den Dringlichkeitsanträgen noch genügend Gelegenheit haben, über Verkehrspolitik zu reden, die in den letzten Jahrzehnten gemacht worden ist. Aber etwas voranzutreiben, schauen, dass es eine Umsetzung

findet und nämlich in einem absolut vorbildlichen Beteiligungsprozess, nämlich in x Runden, wo ich auch persönlich nicht nur mit dem Bezirksvorsteher, sondern mit allen Bezirksratsfraktionen, mit der Bewohnerschaft, mit den Gewerbetreibenden und vor allem die Kollegen und Kolleginnen in der Verkehrsplanung und auch im Straßenamt hier dahinter waren, das ist schon erstaunlich, weil das finde ich wirklich vorbildlich, wie es gemacht wurde. Und deshalb finde ich ja auch, hat es zumindest in einem großen Bereich auch eine Mehrheit gefunden, das ist halt so. Ich hätte mir auch die Ökonomiegasse gewünscht, das war auch ursprünglich der Vorschlag als Fußgängerzone, aber etwas kleinzureden, nämlich dass es eine Fußgängerzone und eine Begegnungszone rund um den Lendplatz ein Einbahnsystem und letztendlich, wie es eh schon mein Kollege gesagt hat, eine verbesserte Radwegsituation von Norden kommend schafft, wo es nämlich ganz, ganz wichtig ist für die Zufußgehenden im westlichen Bereich. Das, denke ich, ist eine große Leistung und dafür, das ist der Hauptgrund, warum ich mich gemeldet habe, ist eigentlich, ich möchte einfach ganz öffentlich sagen ein großes, großes Danke an die Kollegin Barbara Urban von der Verkehrsplanung, die das wirklich in einer vorbildlichen Weise kommuniziert hat mit den Anrainenden und mit den Gewerbetreibenden und selbstverständlich auch mit allen EntscheidungsträgerInnen in der Stadtregierung und im Verkehrsausschuss. Danke vielmals (*Appl.*).

**GR HR DI Topf:**

Werter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Frau Verkehrsstadträtin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Wir haben im Ausschuss für Verkehr, und ich darf den Vorsitz dort führen, sehr ausführlich dieses Thema dort besprochen, wirklich sehr ausführlich in mehreren Runden. Ich war auch im Minoritensaal dabei und überall, wo es also hier Informationsveranstaltungen gegeben hat, auch von meiner Seite, ich stimme der Frau Stadträtin nicht immer zu, aber in diesem Fall schon, haben wir sehr ausführlich auch mit der Verkehrsplanung gesprochen und so weiter, dass die Fellingergasse allenfalls, so wie es auch der Kollege Eber gesagt hat,

möglichweise ein Knackpunkt sein könnte, das steht im Raum, das wissen wir. Aber gerade deshalb haben wir gesagt, es ist in der Ökonomiegasse etwas günstiger, eine Begegnungszone zu machen, damit wir hier auch den Verkehrsfluss Richtung Kai bewerkstelligen können, also das heißt, das ist, was du, Kollege Muhr, gesagt hast, nicht ganz schlüssig, du bist also jetzt gegen die sozusagen Hinausfahrmöglichkeit über die Begegnungszone, mit 20 km/h ist das ja möglich, das heißt, wir können dort einen Verkehr in einer beruhigten Situation abfließen lassen und wir schauen uns die Fellingergasse, es ist ja berichtet worden, im Detail an noch und es dort notwendigerweise auch hier Maßnahmen gibt, dann sollte man sich das anschauen, aber bitte stimmen wir dem Stück endlich zu. Wir haben mehrere Jahre und viele Runden, sowohl mit der Bevölkerung als auch im Ausschuss, sehr ausführlich diskutiert, ob es dann in der Gestaltung vielleicht noch den einen oder anderen Wunsch gäbe, dass halt statt einem gelben Fleck ein rosa Fleck sein könnte, ich sage es jetzt ein bisschen provokant, das ist Sache der Stadtplanung, sage ich auch, und ich denke, dass wir einfach einmal hier dieses Projekt in die Umsetzungsphase geben sollten. Vielleicht gibt es noch die eine oder andere Anregung, die ja durchaus auch in Richtung Stadtplanung, was also z.B. auch die Bepflanzung hier betreffen sollte, dann kann man das durchaus noch machen. Ist ja kein Problem, aber bitte gehen wir mit diesem Stück jetzt endlich in die Umsetzung (*Appl.*).

***Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen SPÖ) angenommen.***

***Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) abgelehnt.***

**Berichterstatterin: GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Mohsenzada**

**7.38 Stk. 35) A 8 – 175/2020-48  
A 6-F ua.**

**Förderungsvereinbarungen  
zur mittelfristigen Finanzierung von  
Mädchen- und Fraueneinrichtungen für die  
Jahre 2021 und 2022, Projektgenehmigung  
in der Höhe von je € 630.854 für die Jahre  
2021 und 2022**

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Mohsenzada:**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Zur Planungssicherung von Mädchen- von Fraueneinrichtungen in Graz beabsichtigt das Referat Frauen und Gleichstellung, mehrjährige Förderungsvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022 mit 18 Organisationen bzw. Einrichtungen abzuschließen, die Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie Bildungsangebote für Mädchen und Frauen in Graz gewährleisten.

Ende 2021 werden die Einrichtungen Kurzberichte abliefern, in denen über die Probleme, Abweichungen, Herausforderungen und möglich Anpassungen im Corona-Jahr 2020 berichtet wird. Mit den Angeboten der einzelnen Einrichtungen und dem gesamten Netzwerk der Grazer Mädchen- und Fraueneinrichtungen erhalten Mädchen und Frauen in Graz professionelle und spezialisierte Begleitung in verschiedenen Lebens- und Krisensituationen und haben die Möglichkeit, Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen, die für berufliche Qualifizierung oder persönliche Weiterentwicklung und Empowerment für ein selbstbestimmtes Leben sorgen. Daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von 18 Organisationen/Einrichtungen/Projekten im Bereich der Mädchen-/Frauenarbeit in Graz für die Jahre 2021 und 2022 zu jährlich 630.854 Euro. Ich bitte um Annahme.



**Originaltext des Antrages:**

*Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

*Die Gesamtsumme für die Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von 18 Organisationen/Einrichtungen/Projekten im Bereich der Mädchen-/Frauenarbeit in Graz für die Jahre 2021 und 2022 beträgt jährlich 630.854,- Euro.*

- 1. Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung werden die in den jeweiligen Budgets für 2021 und 2022 enthaltenen Basisförderungen für die im Motivenbericht genannten Mädchen- und Fraueneinrichtungen beschlossen.*
- 2. Die Projektgenehmigung wird erteilt und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung vorgesehen. Finanzmittelbedarf:*

*2021 € 630.854,-*

*2022 € 630.854,-*

*Die Bedeckung 2022 ist aus dem mit dem VA 2021 beschlossenen LCF-Vorgabewert 2022 für das Referat Frauen & Gleichstellung abzudecken.*

- 3. Die einzelnen Fördervereinbarungen sind durch das Referat Frauen & Gleichstellung und die Finanz- und Vermögensdirektion mit den Projektträgerinnen und -trägern der im Motivenbericht genannten Mädchen- und Fraueneinrichtungen laut beigelegter Muster-Fördervereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.*
- 4. Die Auszahlung erfolgt zu den im Vertrag genannten Terminen.*

StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Schwentner:**

Dankeschön. Ich melde mich zum eigentlichen Stück zu Wort, nämlich zu den Mehrjahresverträgen, wo es ja den Zusatzantrag gibt von der KPÖ. Ich freue mich nämlich wirklich sehr, dass es uns gelungen ist, seit 2015 zum ersten Mal, den Mädchen- und Frauenvereinen, vielen davon, die in Graz ganz wertvolle Arbeit leisten, einen Mehrjahresvertrag, nämlich Zweijahresverträge, wieder anbieten zu können. Wir haben versucht, und danke auch dahingehend an den Kollegen Riegler, wir haben ja gemeinsam darüber gesprochen, dass das eine sinnvolle Wiedereinführung ist, das hat es ja lange Zeit gegeben, es ist eine Wertschätzung von dem, was Mädchen- und Frauenvereine in Graz tagtäglich an Arbeit leisten. Wir haben versucht, Schwerpunkte zu setzen, nämlich in Bezug auf Beratung bei sexueller Gewalt, in Bezug auf die Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund, bei häuslicher Gewalt, Deutschkurse für Frauen, aber auch Vereine zu unterstützen, die Frauen in Graz vernetzen und stärken, empowern. Stellvertretend dafür möchte ich den Verein TARA nennen, aber auch Danaida, DIVAN und Waf, das Waf-Forum. Viele von den Frauen, die hier sind, kennen es und nehmen auch an den Treffen teil, das war ein langjähriges Ziel und ich bin sehr, sehr froh, dass diese Frauenvereine jetzt zumindest für zwei Jahre Planbarkeit haben, Sicherheit und Stabilität bei ihrer Arbeit. Das war kein Leichtes, Sie alle kennen das Budget, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, das Budget des Frauenressorts, das ist das kleinste Ressort der Stadt Graz und der Budgetposten ist ein durchaus großer. Deswegen wir haben auch alles getan, um die Vereine, die jetzt in diesem schweren Jahr Frauen und Mädchen ganz besonders unterstützt haben, ihnen auch da noch etwas Zusätzliches zu geben, also wir haben das Beste rausgeholt aus unserem Ressort und einen Covid-19-Fonds eingerichtet, das nur zur Information, über 31.500 Euro, da haben die einzelnen Vereine ihren Mehraufwand, über das, was sie an besonderen Projekten für Mädchen und Frauen anbieten konnten, in diesem Jahr einreichen können, das haben viele getan. Das war gedeckelt auf 3.000 Euro und da fallen viele Bereiche oder Vereine darunter wie die Notschlafstelle der Caritas, das Haus Franziska, das Megaphon, weil die VerkäuferInnen ja z.B. nicht auf der Straße stehen konnten, der Spenden-Convoy, aber

auch TARA, MAFALDA, die Schwalbe für Frauen mit psychischen Problemen aber auch die RosaLila PantherInnen, alle die profitieren von diesem Covid-Fonds und bekommen was für ihren besonderen Einsatz und ihre Projekte in diesem Jahr. Alles andere, was darüber hinaus geht, das Budget ist erschöpft in unserem Ressort, aber ich unterstütze es, ich unterstütze solche Initiativen in Richtung Finanzstadtrat in dem Fall, dass das Budget des wirklich kleinsten Ressorts dieser Stadt, von dem aber alle Frauen und Mädchen in dieser Stadt profitieren sollten, aufgestockt wird, insofern wird meine Fraktion da zustimmen, aber als Stadträtin und das Ressort an sich kann leider nicht mehr rausholen. Trotzdem danke für den Antrag. Eine Sache wollte ich noch da erwähnen, nämlich eine Einladung aussprechen. Wir hatten in diesem Jahr eine durchaus kontroversielle Debatte rund um einen dringlichen Antrag von der Anna Robosch in Bezug auf Sensibilisierung, Maßnahmen und Schulung bei sexueller Belästigung, bei verbaler sexueller Belästigung. Ich habe damals versprochen, so ein freiwilliges Angebot allen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen anzubieten. Wir haben das jetzt gemeinsam mit dem Frauenressort und der Einrichtung TARA initiiert. Der Workshop heißt „Sensibilisierung – was eigentlich noch sagen?“ Es gibt zwei Termine, Sie bekommen im Jänner, Sie bekommen alle Information darüber und es würde mich und uns sehr freuen, wenn möglichst viele daran teilnehmen, denn niemand ist vor Alltagssexismus gefeit. Viele wissen oft nicht, wo die Grenze zwischen einem Witz, zwischen sexueller Anzüglichkeit und dem, was kränkend, beleidigend oder diskriminierend ist, wo die zu ziehen ist. Da sind wir immer wieder gefordert und da können wir alle was lernen, daher die Einladung an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, daran teilzunehmen, Sie bekommen extra noch ein Mail. Danke (*Appl.*).

GR<sup>in</sup> Dipl.-Museol.<sup>in</sup> (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte Damen und Herren. Wie schon angekündigt, werde ich einen Zusatzantrag zu diesem Stück stellen, denn Frauen haben nachweislich, da gibt es Studien dazu, die größte Last in dieser Corona-Pandemie zu tragen. Noch mehr als bisher haben Frauen Haus- und Familienarbeit übernommen, daneben auch großteils

die Betreuung des Home-Schoolings. In den systemerhaltenden Berufen, in medizinischen und pflegerischen Bereichen, aber auch im Handel arbeiten zu hohem Prozentsatz Frauen, die ganz, ganz viele Überstunden zu leisten hatten neben eben diesen häuslichen Belastungen. Zugleich wurden Frauen in Zeiten der Lockdowns viel öfter Opfer häuslicher Gewalt. Die Folgen dieser Überlastung haben Fraueneinrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie stark zu spüren bekommen – die Anzahl der betreuten Mädchen und Frauen ging drastisch steil nach oben. Da der Betreuungsbedarf in den nächsten Monaten und Jahren aller Wahrscheinlichkeit noch weiter steigen wird und die Einrichtungen aktuell am Limit arbeiten müssen oder sogar eigentlich darüber, wäre es nur gerecht und sinnvoll, ihnen einen Sonderbonus zu gewähren, der sie in der Abwicklung ihrer Tätigkeiten und Hilfeleistungen ein wenig entlastet.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Grazer Fraueneinrichtungen einen „Corona-Bonus“ zusätzlich zum Budget auf zwei Jahre erhalten, um die Wertschätzung ihrer Mehrarbeit in der Krise auch finanziell zum Ausdruck zu bringen.

Und um das zu ergänzen, bei diesem „Corona-Bonus“ oder „Corona-Euro“, wie auch immer man es nennen will, habe ich nicht daran gedacht, dass das aus dem Frauenbudget genommen wird, sondern so wie alle Sonderzahlungen, die zur Abfederung der Pandemie geleistet werden, aus dem Investitionsfonds. Da scheint ja, wie wir gehört haben, auch einiges drinnen zu sein und ich denke mal, wenn man Tiefgaragenbesitzer fördern kann, dann sollte man unbedingt auch Fraueneinrichtungen besser fördern. Ich bitte daher um Zustimmung (*Appl.*).

**Originaltext des Zusatzantrages:**

*Frauen haben nachweislich die größte Last in dieser Corona-Pandemie zu tragen. Noch mehr als bisher haben Frauen Haus- und Familienarbeit übernommen, daneben auch größtenteils die Betreuung des Home-Schoolings. In den systemerhaltenden Berufen in medizinischen und pflegerischen Bereichen sowie im Handel arbeiten in hohem Prozentsatz Frauen.*

*Zugleich wurden Frauen in Zeiten der Lockdowns viel öfter Opfer häuslicher Gewalt. Die Folgen dieser Überlastung haben Fraueneinrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie stark zu spüren bekommen – die Anzahl der betreuten Mädchen und Frauen ging steil nach oben.*

*Da der Betreuungsbedarf in den nächsten Monaten und Jahren aller Wahrscheinlichkeit noch weiter steigen wird und die Einrichtungen aktuell am Limit arbeiten müssen, wäre es nur gerecht und sinnvoll, ihnen einen Sonderbonus zu gewähren, der sie in der Abwicklung ihrer Tätigkeiten und Hilfeleistungen ein wenig entlastet.*

*Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden*

**Zusatzantrag:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Grazer Fraueneinrichtungen einen „Corona-Bonus“ zusätzlich zum Budget auf zwei Jahre erhalten, um die Wertschätzung ihrer Mehrarbeit in der Krise auch finanziell zum Ausdruck zu bringen.*

**GR<sup>in</sup> Schönbacher:**

Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Zuhörer. Wir haben ja jetzt die Ausschüsse alle im Umlaufbeschluss, daher ist die Information eher beschränkt. Das finde ich schade, weil es gibt sehr viele Frauenvereine, die wirklich eine wertvolle Arbeit hier verrichten und

es sind aber sehr interessante Projekte dabei, wo wir einfach ganz gerne mehr Information hätten, weil es wichtig ist, dass man eine mehrjährige Förderung bekommt, wenn man langfristig planen möchte, das ist ganz klar. Wenn ich jetzt berate oder mehr Aufwand haben, dann muss das natürlich auch abgegolten werden, aber da müssen wir natürlich auch wissen oder möchten wir natürlich auch wissen, was genau macht jeder Verein. Es gibt auch, habe ich gesehen, einige Überschneidungen, wo es mehrere Vereine gibt, die Ähnliches tun und da denke ich mir, da wäre es auch ganz gut, dass man das zusammenfügt, weil ich im Gespräch mit mehreren Vereinen herausgefunden habe, dass gewisse Beratungen verschieden abgewickelt werden und das manchmal auch zu Missverständnissen führen kann. Und zusätzlich finde ich, wir sind, gerade wir Gemeinderäte, sind Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in dem Fall und deswegen wäre es wichtig, wenn wir mehr Informationen bekämen, daher wäre es schön, wenn wir nächstes Jahr vielleicht einen Termin finden könnten, entweder die Frauensprecherinnen von allen Fraktionen, dass die Frauenstadträtin organisieren könnte, dass die Geschäftsführerinnen der Vereine zu einem Treffen kommen und uns genauer über ihre Arbeit informieren. Das ist immer sehr interessant für uns und auch wichtig zu wissen, wofür hier das Steuergeld verwendet wird und deshalb bitte ich darum, dass wir nächstes Jahr, wenn das irgendwie möglich sein wird, einen derartigen Termin zusammenbekommen. Zum Thema Corona-Fonds möchte ich sagen, natürlich sind wir dafür, dass, wenn jemand einen Mehraufwand hat, dass er das auch abgegolten bekommt. Weil ich jetzt, ich weiß nicht wie viele, Masken kaufen muss und Desinfektionsmittel und mehr Aufwand habe, dann ist natürlich klar, dass das irgendjemand bezahlen muss, aber nachdem heute zwei verschiedene Dinge eben gefordert sind, zum einen eben dieser Corona-Bonus aus dem Fonds des Frauenbereiches, das ist für uns in Ordnung, und dass man einen Corona-Bonus einführt, dem werden wir nicht zustimmen (*Appl.*).

GR<sup>in</sup> **Hopper:**

Geschätzte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte mich zuallererst auch bei der Frau Stadträtin bedanken für dieses Stück per se. In der Vergangenheit, ich werde mich meiner Kollegin Sissi Potzinger anschließen, was Stadtsenatsmitglieder angeht, wissen wir, dass wir nicht immer ganz einer Meinung sind, aber das ist definitiv ein Stück, wo wir auch sagen, das ist mehrheitlich zugunsten der Frauen bei uns in Graz und selbst wenn wir, und das ist, glaube ich, eh auch da im Saal bekannt, nicht bei allen Organisationen und bei allen Einzelprojekten so begeistert mitgehen können wie manch andere von uns hier im Gemeinderat, ist es für uns wichtig, dass wir da auch ein starkes Zeichen setzen als Stadt Graz, dass wir uns für unsere Frauen auch einsetzen. Zu dem Zusatzantrag, Verzeihung, einen Aspekt habe ich noch vergessen. Ich möchte mich auch bei der Stadträtin bedanken dafür, dass unser Vorschlag, der von unserer Klubobfrau gekommen ist bezüglich eines Zwischenberichtes quasi am Endes des Jahres 2021, auch willig aufgenommen wurde. Wir glauben und sind davon überzeugt, dass Förderungen zielgerichtet eingesetzt werden müssen, damit sie den allermeisten Personen wie möglich auch helfen können und das ist auch meine Überleitung zu dem Zusatzantrag, bei dem wir so nicht mitgehen möchten. Unsere Überzeugung ist, dass man Förderungen und zusätzliche Leistungen, die dann auch irgendwie beglichen werden, auch entsprechend dem Level oder der Intensität auch vergibt und deswegen ist dieser Corona-Bonus für uns etwas unlogisch. Wir glauben, es ist wesentlich interessanter, sich anzuschauen, welchen Mehraufwand haben tatsächlich die verschiedenen Frauenorganisationen gehabt und dann zu schauen, müssen wir da rauf- oder runternovellieren und eben nicht eine gesamtheitliche Gießkanne zu manchen. Ich glaube, das ist bekannt, dass das eher nicht so unser Stil ist, wenn es darum geht, zu unterstützen bei Arbeit, gerade im sozialen Bereich, und das ist der Grund, wieso wir bei diesem Zusatzantrag nicht mitgehen möchten. Gleichzeitig ist es auch wirklich cool, das möchte ich irgendwie, als eine persönliche Note, nochmal anmerken, dass wir da anscheinend sehr ähnlich denken mit der Frauenstadträtin. Denn auch die Sonderzahlungen, die jetzt in dem Corona-Zusatz-Budget ausgezahlt wurden, waren an tatsächliche Leistungen geknüpft,

die aufgrund der Corona-Situation aufgekommen sind, das ist etwas, das tatsächlich sehr begrüßenswert ist und sehr gut auch von unserer Seite befunden wird (*Appl.*).

**GR<sup>in</sup> Robosch:**

Geschätzte Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Frauenstadträtin. Ich kann das nur begrüßen, dass dieser Antrag und dieses Stück heute auf der Tagesordnung stehen. Wir beide waren ja beim Frauenrat, wo dieser Wunsch auch von vielen Fraueneinrichtungen gestellt wurde an uns, dass es wieder mehrjährige Verträge gibt, weil es diese Doppelbelastung gibt und Mehrfachbelastung nicht erst durch Corona, aber auf jeden Fall durch Corona verstärkt, und deswegen finde ich das sehr super, dass das heute hier angenommen wird und dass es auch auf so eine große Mehrheit stößt. Aber wir können diese Diskussion nicht ganz ohne auch die Feminismus- und Corona-Debatte führen, weil es ist so, dass auch in Graz, auch in der Stadt Graz es so ist, dass Frauen Mehrfachbelastungen durch ihre Arbeit und durch die Corona-Krise erfahren. Und das mit einem Corona-Bonus auszugleichen, danke hier auch für den Zusatzantrag von der KPÖ, ist nur gerecht und wir haben das auch schon hier diskutiert, auf einen Antrag von mir, auf den Corona-Tausender, weil sehr viele systemrelevante Berufe frauendominiert sind, weil sehr viel Belastung und quasi die Last dieser Krise auf den Schultern von Frauen lastet. Aber es wird weder dort noch hier heute leider monetär wahrscheinlich abgegolten, dass sie die Heldinnen dieser Krise sind und ich möchte das hier auch quasi nochmal so klar sagen, Klatschen alleine reicht nicht. Wir müssen auch irgendwann Gerechtigkeit quasi walten lassen und das auch monetär irgendwann einmal abgelten, was Frauen hier geleistet haben und deswegen danke für diesen Zusatzantrag, wir stimmen natürlich zu (*Appl.*).

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

***Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.***



**Berichterstatter: GR Pogner**

**7.39 Stk. 36) A 8/2 – 004656/2007-19      Änderung der Marktgebührenordnung  
2018 – MGO Novelle 2020**

**GR Pogner:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, meine geschätzten Kollegen und Kolleginnen, meine sehr geehrten Damen und Herren im Livestream. Bei dem Stück geht es um die Änderung der Marktgebührenordnung in zwei Punkten und zwar geht es um die Einführung einer Gebühr für mobile Marktstände, auf der einen Seite und auf der anderen Seite soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass eben Gastrostände schon den ganzen Tag über auch Verabreichungen durchführen können, was bisher nur bis 14.00 Uhr möglich war und das muss also in der Marktgebührenverordnung geändert werden, auch mit dem dazugehörigen Tarif und ich bitte um Annahme.

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

Der Gemeinderat wolle gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. 1 Nr. 103/2019, sowie des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 34/2020, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Neufassung der Grazer Marktgebührenordnung beschließen.

***Der Antrag wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatter: StR Dr. Riegler**

**7.40 Stk. 38) A16 - 108615/2019 /0050      Kunsthaus Graz GmbH;  
A8 - 18561/2006-97                      Sondergesellschafterzuschuss für den  
Ankauf einer Skulptur von Erwin Wurm  
in Höhe von Euro 233.000,  
1. Budgetvorsorge für 2020,  
2. Finanzierungsvertrag**

**StR Dr. Riegler:**

Hiermit kommt die zweite Werbeeinschaltung für die heutigen kulturellen, kulturpolitischen Maßnahmen. Wir haben ja viele Stücke bereits en bloc miterfasst und abgestimmt, ich möchte sie aber zumindest kurz auch hier jetzt wieder erwähnen. Nach den Kulturbauten, die wir schon besprochen haben, komme ich jetzt zu den diversen Kulturmaßnahmen, die sonst noch in der Tagesordnung sind und ich freue mich, unter anderem zu erwähnen, auch für alle draußen, die da folgen, dass z.B. der Alfred-Kolleritsch-Preis mit der heutigen Sitzung auch ausgelobt ist, dem großen Herausgeber, der „manuskripte“ und Lehrer des Akademischen Gymnasiums, wir haben übrigens auch die Richtlinien für die Kunstpreise und Förderpreise im Kulturbereich ebenfalls en bloc bereits abgestimmt und ich möchte Ihnen dafür danken für die Zustimmung. Auf Frau Gemeinderätin Schönbacher zurückkommend, die ja erfreulicherweise zu den mehrjährigen Förderverträgen für die Frauen gemeint hat, dass es wichtig sei, Planungssicherheit zu geben. Das freut mich sehr als Kulturreferent, denn in Kürze werden wir ja dann auch wieder die Förderverträge, die mehrjährigen, aus dem Kulturbereich verhandeln und da hoffe ich, dass Sie sich daran zurückerinnern werden, dass natürlich Planungssicherheit auch für die Kulturbetriebe von großer Wichtigkeit ist. Ich komme jetzt weiters zu einem Stück, das, glaube ich, eine Überraschung vielleicht für manche ist, aber das, glaube ich, eine große Aufwertung für die Stadt Graz kulturell bedeutet, nämlich eine Teilhabe an einem Kunstankauf. Wie Sie wissen, hat ja 2017 der bekannte steirische Künstler Erwin Wurm die Ehre gehabt, gemeinsam mit Brigitte Kowanz als weitere steirische Künstlerin, den Österreich-Pavillon bei der Kunstbiennale in Venedig zu bespielen. Das Konzept von

Erwin Wurm war ein interaktives, die Menschen sollten teilhaben an den verschiedenen Exponaten und unter anderem auch an jenem Exponat, das in Form eines LKW quasi in den Boden mit der Schnauze in den Boden gestellt war. Es war bei dieser Skulptur eine Stiege in Inneren des LKW installiert und man konnte dann auf eine Plattform steigen und sozusagen auf das Mittelmeer schauen. Diese Skulptur wurde von tausenden und abertausenden Menschen weltweit natürlich besucht und betrachtet und war ein großer Hingucker und großer Erfolg bei der Kunstbiennale 2017. Ich erwähne bei dieser Gelegenheit, dass Erwin Wurm auch schon im Institut für Kunst im öffentlichen Raum im Skulpturenpark in Unterpremstätten in zweifacherweise vertreten ist, einerseits mit dem Fat Car und andererseits mit dem Fat House und bereits damals, 2017, hat der Architekt Eisenköck, einer der wesentlichen Investoren am Gelände von Reininghaus, den Vorschlag gemacht, insbesondere dem Universalmuseum Joanneum als damaligem Ausrichter des Österreichpavillons, Frau Christa Steinle vom Universalmuseum Joanneum war die Kuratorin des Österreichpavillons, insofern war es eine steirische Biennale oder ein steirischer Österreichpavillon und damals hat Eisenköck angeregt: „Schauen wir doch, dass wir diesen LKW, diesen Erwin-Wurm-LKW, nach Graz bekommen, das wäre, glaube ich, eine besonders sehenswerte Einrichtung.“ Und wo würde es besser hinpassen als in neuen Stadtteil, indem man dann sozusagen innerhalb des LKWs hochsteigen kann und den neuen Stadtteil Reininghaus überblicken kann. Das hat dann einiges an Verhandlungen bedurft, schlussendlich haben wir uns darauf verständigt, mit dem Land Steiermark gemeinsam, Landesrat Drexler und ich, dass wir eben mit dem Kunsthaus, mit der Kunsthaus GmbH gesprochen haben und die Kunsthaus GmbH tatsächlich dem nähergetreten ist, dass im Anteil 50:50 Stadt und Land sich zu insgesamt zwei Dritteln von drei Dritteln an diesem Ankauf beteiligen. Das dritte Drittel ist dann eben jenes von Architekt Eisenköck. Dem Ganzen liegt ein Vertrag zugrunde, dass Herr Architekt Eisenköck für die Instandhaltung, für die Renovierung, für die Reinigung, aber auch für die Sicherheit zu sorgen hat. Denn auch wenn es als witzige Intervention in der Gegend herumsteht, ist es doch immerhin ein sehr teures und wertvolles Kunstwerk, das ist eben eine begehbare Skulptur, insofern ist es

wichtig, dass diese natürlich auch geschützt wird und für die aller dieser Maßnahmen hat der Architekt Eisenköck aufzukommen. Es gibt natürlich auch Vorwürfe, die in die Richtung gehen, und ich weiß, es wird ja dann noch ein Abänderer verhandelt werden, es gibt natürlich auch den Kritikpunkt zu sagen: „Ja, und warum das, und wieso nicht freie Szene?“ Und da sage ich dann drauf, auch der Erwin Wurm ist freie Szene, also der Erwin Wurm kann als einer von vielen Künstlerinnen und Künstlern gelten, die ganz klein angefangen haben, die vom alten Lendl gefördert wurden, die eben in der Steiermark begonnen haben zu arbeiten und er hat es eben geschafft, er ist eben sehr erfolgreich, hatte auch eine große Einzelausstellung im Kunsthaus vor einigen Jahren. Also, ich denke, er hat im Übrigen auch mit einer sozusagen Intervention auch das Besprechungszimmer in der Landesregierung ausstatten dürfen, Sie wissen schon, diesen Erwin-Wurm-Pullover. Also, ich denke, wir können da wirklich stolz sein, wenn wir ein Kunstwerk von Weltgeltung dann auch tatsächlich in Graz zu sehen haben werden und ich bin mir sicher, auch das wird ein weiterer Anreiz neben anderen Anreizen sein, tatsächlich auch den neuen Stadtteil Reininghaus zu besuchen Insofern darf ich Sie ersuchen um Unterstützung für einen Sondergesellschafterzuschuss, der der Kunsthaus GmbH gegeben wird, die dann auch Eigentümerin, Miteigentümerin juristisch, dieses Kunstwerkes werden wird. Wenn also daher die Anregung eingebracht wird, wir sollen das Geld für etwas anderes verwenden, dann möchte ich sagen, dass wir eben, wie schon erklärt, einen gemeinsamen Kunstankauf über die Kunsthaus GmbH unterstützen. Im Übrigen verweise ich auf die Budgetrede, wie wir uns tatsächlich in dieser Gemeinderatsperiode auch um Kunst und Kultur und auch um die freie Szene bemüht haben. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

***Originaltext des Antrages:***

*Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:*

**Ad 1.**

- *Gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 3 4/ 2020: Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2020 werden wie folgt geändert:*

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2020	EVA 2020
300	350000	1.786000				+233.000	+233.000
180	970000	1.729000				-233.000	-233.000

*Die Bedeckung von € 233.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.*

**Ad 2.**

- *Gemäß §§ 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl. Nr. 139/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 34/2020 wird der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung beiliegende Finanzierungsvertrag, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Kunsthaus Graz GmbH, für die Anschaffung der Skulptur von Erwin Wurm „Stand quiet and look over the Mediterranean Sea, 2016-2017, Truck, Mixed Media, H 874 x B 240 x L 274 cm" genehmigt. Die Anschaffungskosten für die Stadt Graz belaufen sich im Kalenderjahr 2020 auf € 233.000,00 (in Worten: Euro zweihundert dreiunddreißigtausend). Zur Überprüfung auf Glaubhaftmachung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel hat die Kunsthaus Graz GmbH den unterfertigten Kaufvertrag samt Zahlungsbestätigung unmittelbar nach Transaktion durch die Kunsthaus Graz GmbH vorzulegen.*

GR<sup>in</sup> Dipl.-Museol.<sup>in</sup> (FH) **Braunersreuther**:

Sehr geehrte Damen und Herren, wie vielen vielleicht bekannt sein wird, werden wir mit dem Stück nicht mitgehen und haben einen Abänderungsantrag. Denn diese Vorgangsweise, ein Kunstwerk mitzufinanzieren, das sich ein Immobilieninvestor wünscht, insbesondere da es in der Stadt ein sehr renommiertes und auch wirklich gut arbeitendes Institut für Kunst im öffentlichen Raum gibt, würde ich sagen, man könnte es, umgangssprachlich ausgedrückt, also so eine Skulptur aufzustellen und als Kunst im öffentlichen Raum und dann noch darauf zu betonen, dass man es der Öffentlichkeit gratis zugänglich macht, was ja bei Kunst im Öffentlichen Raum eigentlich logisch ist, würde ich sagen, das ist sowas von 80er. Weil Kunst im öffentlichen Raum ist heute nicht mehr einfach nur mehr eine Skulptur, die kontextlos irgendwo hingestellt wird, sondern Kunst im öffentlichen Raum hat einen klaren Auftrag, den, sich kritisch mit ihrer Umgebung auseinanderzusetzen und darauf Bezug zu nehmen und da anzusetzen und zu handeln. Das können Skulpturen sein, das können aber auch Performances sein oder auch Gedenkorte z.B., insofern, wenn ein Investor so eine Skulptur ankauft, um durchaus auch sein Bauwerk aufzuwerten, dann sei ihm das unbenommen. Aber sobald öffentliche Gelder für den Ankauf für Kunst im öffentlichen Raum verwendet werden, muss es einen fairen und transparenten Wettbewerb geben, denn es geht immerhin um Steuergelder, die dafür eingesetzt werden und dieser Wettbewerb braucht eine fachkundige Jury, die den Mehrwert von Kunstwerken hinsichtlich ihrer räumlichen und thematischen Bezüge zum Ort beurteilen kann. Diese Jury oder so eine Institution haben wir, wie erwähnt, in der Stadt Graz mit diesem Institut für Kunst im Öffentlichen Raum, das ja auch zum Joanneum gehört. Davon abgesehen haben KünstlerInnen aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche bis vollständige Einkommensverluste zu beklagen. Dass der Gemeinderat in einer angespannten Zeit wie dieser einen fünfstelligen Steuermittel-Betrag für einen nicht kuratierten Ankauf einer Skulptur beschließen soll, erscheint deswegen weder sensibel noch maximal sinnvoll.

Ich rege an, dass diese Mittel sehr wohl der Kunst zugeführt werden, denn ich finde, Kunst ist auch ein Mittel zur Resilienz, also auch Kunst kann in einer Krise wertvolle Beiträge erbringen, weil alleine, wenn Leute sich damit beschäftigen können, ist das wohltuend und trägt auch zur Förderung der Gesundheit bei, nachweislich. Deswegen schlage ich vor einen Wettbewerb, organisiert und abgewickelt über das Institut für Kunst im Öffentlichen Raum, der soll KünstlerInnen die Möglichkeit bieten, gestalterisch tätig zu werden. Die hierfür anfallenden Kosten für die Stadt Graz sollen die geplante Summe von 233.000 Euro nicht überschreiten, also die gleiche Summe. Zum Zug können und sollen aber, nach Möglichkeit, mehrere KünstlerInnen kommen, wobei das Preisgeld in diesem Fall natürlich aufzuteilen wäre.

Ich stelle deshalb im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs folgenden

**Abänderungsantrag:**

Anstelle des Ankaufs einer Skulptur von Erwin Wurm soll der Grazer Gemeinderat beschließen, die vorgesehenen Mittel von 233.000,- Euro in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kunst im Öffentlichen Raum (KIÖR) für einen Wettbewerb einzusetzen. In diesem sollen KünstlerInnen aufgerufen werden, themen- und raumorientierte Kunstwerke für den öffentlichen Raum am Reininghausgelände zu kreieren und umzusetzen. Ich bitte um Annahme dieses Abänderungsantrags. Vielen Dank (*Appl.*).

***Originaltext des Abänderungsantrag:***

*Kauft ein/e InvestorIn eine Skulptur, um das Grundstück damit aufzuwerten, sei das ihr/ihm unbenommen. Doch sobald öffentliche Gelder für den Ankauf von Kunst im öffentlichen Raum verwendet werden, bedarf es eines fairen und transparenten Wettbewerbs mit fachkundiger Jury, die den Mehrwert von Kunstwerken hinsichtlich ihrer räumlichen und thematischen Bezüge zum Ort beurteilen kann.*

*Davon abgesehen haben KünstlerInnen aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche bis vollständige Einkommensverluste zu beklagen. Dass der Gemeinderat in einer angespannten Zeit wie dieser einen fünfstelligen Steuermittel-Betrag für einen nicht kuratierten Ankauf einer Skulptur beschließen soll, erscheint weder sensibel noch maximal sinnvoll.*

*Ich rege an, diese Mittel sehr wohl der Kunst zuzuführen, aber auf andere Weise: Ein Wettbewerb, organisiert und abgewickelt über das zuständige Institut für Kunst im Öffentlichen Raum, soll mehreren KünstlerInnen die Möglichkeit bieten, gestalterisch tätig zu werden. Die hierfür anfallenden Kosten inkl. des Preisgelds sollen die geplante Summe von 233.000 Euro für die Stadt Graz nicht überschreiten. Zum Zug können und sollen aber nach Möglichkeit mehrere KünstlerInnen kommen, wobei das Preisgeld in diesem Fall aufzuteilen wäre.*

*Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden*

**Abänderungsantrag:**

*Anstelle des Ankaufs einer Skulptur von Erwin Wurm soll der Grazer Gemeinderat beschließen, die vorgesehenen Mittel von 233.000,- Euro in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kunst im Öffentlichen Raum (KIÖR) für einen Wettbewerb einzusetzen. In diesem sollen KünstlerInnen aufgerufen werden, themen- und raumorientierte Kunstwerke für den öffentlichen Raum am Reininghausgelände zu kreieren und umzusetzen.*

**GR<sup>in</sup> Robosch:**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ein bisschen wie vorher möchte ich mit meiner Vorrednerin anschließen vollinhaltlich. Auch wir sehen das kritisch und auch ein wenig unsensibel in Zeiten wie diesen, wo so viele Künstlerinnen und Künstler, vor allem in



der freien Szene, wahren Existenzängsten und wahren Existenzbedrohungen ausgesetzt sind. So eine hohe Summe für so einen hohen etablierten, wie Sie es auch gesagt haben, Herr Stadtrat, und auch das Zitat war, glaube ich, „er hat es geschafft“, für einen Künstler und ein Kunstwerk eines solchen Künstlers auszugeben. Das mag überhaupt keine Diskreditierung des Künstlers sein, sondern es ist einfach eine Art und Weise in Zeiten wie diesen mit Steuergeld umzugehen, die wir nicht nachvollziehen können und deswegen begrüßen wir den Abänderungsantrag, stimmen dem natürlich zu, aber werden, falls dieser nicht durchgeht, dem Grundantrag nicht zustimmen (*Appl.*).

**GR Dr. Piffl-Percevic:**

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat. Gerade die Corona-Krise zeigt uns, dass wir nicht nur die naheliegenden, traditionellen lebensnotwendigen oder eindimensional lebensnotwendigen Lebensmittel brauchen, sondern die Kunst als unverzichtbares Mittel, gerade in dieser Zeit. Das wird auch sichtbar in den Künstlern, die sehr wohl gezeigt haben, dass sie durch ihre Aktivitäten, anfangs hat es so ein Innehalten gegeben, das hat mir nicht gut gefallen, aber sehr schnell sind gerade aus den Kunst- und Kulturschaffenden Impulse hervorgegangen, sie haben uns mitgenommen in Performances, sie haben uns teilhaben lassen online und haben auch auf ihre bildenden Künstlerkollegen und alle anderen Kunstarten ein Lebenszeichen gesetzt. und auch die Mehrheitsgesellschaft; es ist nicht jeder Künstler aufmerksam gemacht worden, wie wichtig es ist, wie unverzichtbar Kunst, nochmals, gerade in so einer Situation ist. Und, Kollegin Braunersreuther, es ist ein interaktives Kunstwerk, es ist ein neues Raumerlebnis, lesen Sie nach, das habe ich nicht jetzt so auf Knopfdruck, es ist auch so dargestellt worden, auch bei der Biennale, es ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Mobilität, mit der Immobilität und es ist eine ganz spezielle Raumerfahrung bei so einer begehbaren Skulptur. Also bitte ich, es nicht so abzutun, als wäre es ohne jede Semantik, brauchbare Semantik, und ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Zeichen für einen neuen Stadtteil. Wir werden gleich ja auch eine

Raumordnungs-, Stadtplanungsdiskussion haben, dass wir auch als, sage ich jetzt einmal, Altstadt, als bestehende Stadt, den neuen Stadtteil und natürlich die Menschen, die dort auch aus- und eingehen, und auch die Investoren doch auch mit einem Willkommen in Empfang nehmen sollen und ihnen auch etwas Besonderes nicht beglückend, sondern mitermöglichend durch die Finanzen der Stadt, bieten sollen. Wir haben das auch mit dem Jochen-Rindt-Platz gemacht, wir haben nicht irgendeine Gasse, ohne Abwertung, irgendeinen Stadtteil, nach ihm benannt, sondern es ist eine Möglichkeit, einen hervorragenden, gesehenen und befahrenen, die Straßenbahn fährt dort, Platz nach einem Stück unserer Identität, auch der Altstadt, denn er ist auch schon sehr lange verstorben, vor 50 Jahren, diesem neuen Stadtteil zu geben. Wir wollen ihm Identität, Form und Inhalt geben und ich kann da nur gratulieren zu dem Vorschlag, der auch offensichtlich von Eisenköck gekommen ist, dass Stadt und Land hier beigesprungen sind und in diesem Sinne ein gutes Beispiel gesetzt haben. Wir stimmen natürlich dem Antrag zu (*Appl.*).

GR Mag. **Kuhn:**

Danke, Kollegin Braunersreuther, für den Abänderungsantrag, und ich kann mich der Kollegin Braunersreuther und der Anna Robosch anschließen, wichtig ist für solche Kunstprojekte im öffentlichen Raum Transparenz, einen Wettbewerb zu machen, dass man dann eine Jury aussuchen kann, weil das ist für den öffentliche Raum ganz, ganz wichtig, dass man sehen kann, wie ist das entschieden worden, warum hat man das Projekt ausgewählt, warum stellt man das dort hin, es soll ja auch ein Diskurs entstehen. Kunst im öffentlichen Raum soll diesen Diskurs fördern und es soll auch ruhig darüber kontroversiell darüber diskutiert werden. Wichtig aber auch, das ist eh auch schon gesagt worden, ist, dass gerade jetzt in der Krise kleine Kulturinitiativen, Initiativen, die nicht so bekannt sind, unterstützt werden, weil das Geld ist natürlich endenwollend und das ist ganz ein zentraler und ein wichtiger Punkt. Aus diesem Grund stimmen wir dem Abänderungsantrag zu und den Grundantrag werden wir ablehnen (*Appl.*).

StR Dr. **Riegler**:

Ich muss sagen, ich genieße das wirklich ein bisschen, weil als Kulturpolitiker ist es ja so, dass wir viel zu wenig in diesen Räumen über Kultur reden und über Kulturpolitik. Also, ich finde, es wird so viel uns so ausführlich oft über Bebauungspläne, über Straßenverkehr und über alles Mögliche geredet, aber eigentlich über Kulturpolitik nicht, daher gestatten Sie mir eine kleine Replik. Erstens: Die Corona-Krise, also jetzt können Sie wirklich sagen, was Sie wollen und Sie können reden, mit wem Sie wollen, aber es wird Ihnen einhellig, hoffentlich, wirklich fast jeder zustimmen, der sagt, wir haben vollkommen richtig reagiert, wir haben sofort in der Corona-Krise, noch im März, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung die Änderung der Förderrichtlinien vorgelegt, dass wir eben Förderungen auch dann auszahlen dürfen, wenn Veranstaltungen, insbesondere kleiner und kleinster Theatermacher und Künstler, eben ausfallen oder in den digitalen Raum verlegt werden müssen. Es gibt Zahlreiche, ich möchte sie nicht nennen, ich möchte nicht haben, dass jemand sich vereinnahmt fühlt, aber es gibt Zahlreiche, die zu mir gesagt haben: „Gott sei Dank hat es das Kulturjahr gegeben, weil wir haben tatsächlich mit dem zusätzlichen Geld, das im Kulturjahr verfügbar war, tatsächlich überleben können.“ Und fragen Sie, wen Sie wollen, die meisten werden Ihnen unbedarft und ohne Beeinflussung ganz sicher da zustimmen, dass wir hier vieles richtig gemacht haben, dass wir rasch und unbürokratisch geholfen haben. Wir haben insbesondere mit 5 Mio. Euro für das Kulturjahr insbesondere ein Projekt gemacht, bei dem es ausdrücklich nicht darum gegangen ist, jetzt jemanden aus dem Ausland herbeizuholen, den dann zu bezahlen und dann wieder heimfahren zu lassen, sondern tatsächlich mit unserer lokalen Wissenschafts- und Kulturszene tatsächlich gemeinsam die Fragestellungen zu bearbeiten, des Kulturjahres, also ich glaube, alles kann man sagen, aber bitte eines nicht, also bitte wir haben sicherlich, gerade was Corona und gerade was kleine Kulturschaffende betrifft und kleine Organisationen, kleine Veranstalter, haben wir uns wirklich bemüht zu helfen, wo es nur geht. Das Zweite zum Vorwurf kuratiert – nicht kuratiert: Also bitteschön, jetzt lassen wir doch die Kirche im Dorf, also es gibt nichts Kuratierteres, es gibt nichts Strengeres und nichts Exklusiveres als die Kunstbiennale in

Venedig, da hat immerhin die Christa Steinle, das hat immerhin, das Universalmuseum Joanneum kuratiert, eben die Gestaltung des Österreichpavillons, und das Highlight dieses Österreichpavillons war eben der Wurm-LKW. Jetzt herzugehen und zu sagen: „Ja, mein Gott, das ist nicht kuratiert“ und „Ach, wie 80er“, ja, ich meine, entschuldigen Sie mich, das ist eine Weltsensation, eine super Skulptur, die es eben sogar bis zur Biennale in Venedig geschafft hat und jetzt tun wir herumsudern, dass man das aber nicht in Graz hinstellen darf; also ich glaube, ich bin sehr stolz darauf, wenn wir tatsächlich diese Skulptur bei uns in Graz haben. Abgesehen davon frage ich mich auch ein bisschen, was ist eigentlich jetzt die Logik? Also, sobald jemand wirklich erfolgreich ist, exzellente Kunst schafft, sobald jemand international gesehen wird, dann darf man ihm kein Geld mehr geben, also man darf grundsätzlich alles, nur ja nicht bei jemandem, der erfolgreich ist, einen Ankauf zu machen? Wir machen jedes Jahr zahlreiche Ankäufe, wir geben sehr viel Geld aus. Gehen Sie durch die Büros in Graz, schauen Sie sich an, wir haben viele Kunstwerke, auch von Künstlern, denen es hart zugeht, die vielleicht nicht so das Geld haben, also bemühen uns da wirklich, dass wir eben Ankäufe nicht nur von prominenten Künstlern machen, sondern eben durchaus auch von Künstlern, die erst in der Nachwuchsszene sind und im Aufbau sind. Ich möchte aus diesen genannten Gründen daher noch einmal dafür werben, bitteschön geben Sie sich einen Ruck, das ist wirklich eine tolle Arbeit, das wird sicherlich etwas sein, was in den internationalen Reiseführern auch beachtet werden wird, wo man sagen wird: „Wenn du nach Graz kommst, dann fahr nach Graz und schau dir unter anderem in Reininghaus eben den Wurm-LKW an.“ Ich glaube, das ist eine Ikone der Kunstbiennale des Österreichpavillons und bitte geben Sie daher diesem Sonderzuschuss an die Kunsthaus GmbH Ihre Zustimmung. Danke (*Appl.*).

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Dankeschön, Herr Kulturstadtrat, du könntest ja dem Herrn Künstler Wurm ausrichten, dass er sich ein überdimensioniertes Rad als Ziel aussuchen sollte, dann tun wir uns vielleicht leichter.

***Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.***

***Ende der Tagesordnung um 16.19 Uhr.***